

Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	1858
Erlasse	1869
Eigentumserwerbe an Grundstücken	1889
Ausschreibungen von Baugesuchen	1904
Gerichtliche und konkursamtliche Bekanntmachungen	1907
Weitere Publikationen	1911
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	1912

Handelsregistereinträge

29.11.2012 [1932] *Bergauer Taxi*, in Schaffhausen, CH-290.1.017.670-2, Grubenstrasse 133, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Taxibetrieb. Eingetragene Personen: Bergauer, Marianne, von Neuhausen am Rheinfall, in Neuhausen am Rheinfall, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

29.11.2012 [1933] *AGOB AG*, in Stein am Rhein, CH-020.3.900.456-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 136 vom 16.07.2012, Publ. 6770448). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rindlisbacher, Petra, von Tägerwilen und Lützelflüh, in Kreuzlingen, Geschäftsführerin, mit Unterschrift zu zweien.

29.11.2012 [1934] *Cabot International GmbH*, bisher in Zug, CH-170.4.003.703-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 89 vom 09.05.2011, Publ. 6152072). Gründungsstatuten: 25.04.2002, Statutenänderung: 23.11.2012. Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: Mühlentalstrasse 36, 8200 Schaffhausen. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilung der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgt schriftlich oder per E-Mail. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lorat, Helmut, deutscher Staatsangehöriger, in Zug, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dumont, Lisa Mazzola, amerikanische Staatsangehörige, in Schaffhausen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

29.11.2012 [1935] *Institute of Health AG*, in Stetten SH, CH-290.3.015.889-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 253 vom 28.12.2010, S. 22, Publ. 5962866). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kuhn-Bührer, Susanna, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Vizepräsidentin des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jeggli, Stefan, von Lengnau AG, in Lengnau AG, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates mit Unterschrift zu zweien].

29.11.2012 [1936] *Polarion Holding AG*, in Ramsen, CH-290.3.014.868-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 62 vom 29.03.2011, Publ. 6096072). Statutenänderung: 02.11.2012. Laut Erklärung vom 02.11.2012 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO AG (CH-320.9.021.802-9), in St. Gallen, Revisionsstelle.

29.11.2012 [1937] *Polarion Software AG*, in Ramsen, CH-290.3.014.931-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 22 vom 02.02.2010, S. 15, Publ. 5472168). Statutenänderung: 14.11.2012. Laut Erklärung vom 14.11.2012 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO AG (CH-320.9.021.802-9), in St. Gallen, Revisionsstelle.

29.11.2012 [1938] Romy Buchter Fahrschule, in Thayngen, CH-290.1.017.187-2, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 98 vom 20.05.2011, Publ. 6171500). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Burch, Romy Manuela, von Thayngen, in Bürglen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: Buchter, Romy Manuela, in Kradolf (Kradolf-Schönenberg)].

29.11.2012 [1939] *Unilever ASCC AG*, in Schaffhausen, CH-290.3.016.900-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 79 vom 24.04.2012, Publ. 6650606). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Verbakel, Johannes Maria Antonius, von den Niederlanden, in Schaffhausen, Direktor, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bergamini Junior, Luiz Carlos, brasilianischer Staatsangehöriger, in Zürich, mit Unterschrift zu zweien; de Vries, Martja Jacoba Wilhelmina, niederländische Staatsangehörige, in Schaffhausen, mit Unterschrift zu zweien; Martins Dos Santos, Daniel, brasilianischer Staatsangehöriger, in Zumikon, mit Unterschrift zu zweien; Gray, Craig Joseph, amerikanischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, mit Unterschrift zu zweien; Nussbaumer, Otto, von Kloten, in Ossingen, mit Unterschrift zu zweien.

29.11.2012 [1940] *Schipat AG in Liquidation*, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.004.063-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 187 vom 27.09.2010, S. 12, Publ. 5826982). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

30.11.2012 [1941] *TE Connectivity Ltd.*, in Schaffhausen, CH-290.3.016.499-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 208 vom 25.10.2012, Publ. 6904446). Statutenänderung: 07.03.2012. Aktienkapital neu: CHF 338'100'935.48 [bisher: CHF 425'919'360.28]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 338'100'935.48 [bisher: CHF 425'919'360.28]. Aktien neu: 439'092'124 Namenaktien zu CHF 0.77. [bisher: 439'092'124 Namenaktien zu CHF 0.97]. Bei der Kapitalherabsetzung vom 07.03.2012 wird der Nennwert der 439'092'124 Namenaktien zu CHF 0.97 auf CHF 0.77 herabgesetzt und CHF 0.20 je Aktie zurückbezahlt (3. Tranche).

30.11.2012 [1942] *Oceanis Comestibles GmbH*, in Schaffhausen, CH-290.4.017.671-4, Mühlentalstrasse 241, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft

mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 15.11.2012. Zweck: Import, Export, Herstellung von sowie Handel mit Waren aller Art, insbesondere von Lebens- und Genussmitteln. Stammkapital: CHF 30'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt laut Vertrag vom 08.11.2012 und Bilanz per 01.07.2012 Aktiven von CHF 360'076.25 und Fremdkapital von CHF 63'583.25 der im Handelsregister nicht eingetragenen Einzelunternehmung Oceanis Comestibles H. Akpinar (CH-290.2.013.540-7), in Schaffhausen, wofür 300 Stammanteile zu CHF 100.00 ausgegeben und dem Sacheinleger CHF 266'493.00 gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen brieflich, per Telefax oder per E-Mail. Laut Erklärung vom 15.11.2012 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Akpinar, Hasan, von Meierskappel, in Uhwiesen (Laufen-Uhwiesen), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 300 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Schwerzmann Akpinar, Gabriele Edith, von Meierskappel, in Uhwiesen (Laufen-Uhwiesen), mit Einzelunterschrift.

30.11.2012 [1943] *Dietiker AG*, in Stein am Rhein, CH-290.3.001.765-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 227 vom 21.11.2012, Publ. 6941264). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kummer, Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Lauchringen (DE), Mitglied der Geschäftsleitung, mit Unterschrift zu zweien mit einem Mitglied.

30.11.2012 [1944] *GETRAG Americas GmbH*, in Schaffhausen, CH-350.4.002.013-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 91 vom 11.05.2011, Publ. 6156972). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Strasser, Friedemann, von Deutschland, in Birmingham MI (USA), Geschäftsführer, mit Unterschrift zu zweien; Laicher, Armin, von Deutschland, in Mooresville NC (USA), Geschäftsführer, mit Unterschrift zu zweien

30.11.2012 [1945] *Husgard, F. Beilstein*, in Schaffhausen, CH-290.1.016.982-8, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 214 vom 03.11.2010, S. 11, Publ. 5879342). Zweck neu: Erbringen von Liegenschaftsdienstleistungen in den Bereichen Gartenbau und Unterhalt, Hausbetreuung, Beratung und Support.

30.11.2012 [1946] *Hutter Dynamics AG Schaffhausen*, in Schaffhausen, CH-290.3.003.484-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 164 vom 24.08.2012, Publ. 6821722). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Freund, Daniel, von Zürich, in Embrach, Direktor, mit Unterschrift zu zweien.

Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hutter, Markus, von Aarburg, in Winterthur, Präsident des Verwaltungsrates und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift]; Wegener, Alexander, von Neuhausen am Rheinfall, in Schaffhausen, mit Prokura zu zweien.

30.11.2012 [1947] Karthiga Traders GmbH, in Schaffhausen, CH-290.4.016.630-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 236 vom 05.12.2011, Publ. 6443870). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Pasupathy, Dharmarajah, von Sri Lanka, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 50 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kandasamy, Sivaharan, von Sri Lanka, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender Geschäftsführer mit Einzelunterschrift und mit 150 Stammanteilen zu je CHF 100.00].

30.11.2012 [1948] *RHEIN International GmbH*, in Schaffhausen, CH-290.4.016.995-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 245 vom 16.12.2011, Publ. 6462924). Firma neu: *RHEIN International GmbH in Liquidation*. Mit Verfügung vom 28.11.2012, 11 h, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über die Gesellschaft den Konkurs eröffnet; die Gesellschaft ist aufgelöst.

30.11.2012 [1949] SEVEN BASIC AG in Liquidation, in Schaffhausen, CH-020.3.913.207-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 153 vom 09.08.2012, Publ. 6803946). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 28.11.2012 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

30.11.2012 [1950] stars - the Stein am Rhein Symposium, in Stein am Rhein, CH-290.7.016.539-2, Stiftung (SHAB Nr. 174 vom 08.09.2010, S. 11, Publ. 5803834). Weitere Adresse: Freie Strasse 8, 8500 Frauenfeld. [bisher: Weitere Geschäftsadresse: Walzmühlestrasse 48, 8500 Frauenfeld]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kelm, Günter F., von Deutschland, in Kreuzlingen, Vizepräsident des Stiftungsrates, mit Unterschrift zu zweien; Hostettmann, Franz, von Langnau im Emmental, in Stein am Rhein, Mitglied des Stiftungsrates, mit Unterschrift zu zweien; Wappler, Ellen, von Deutschland, in Kreuzlingen, Direktorin, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Eimer, Claudia Pia, von Nesslau-Krummenau, in Stein am Rhein, Mitglied des Stiftungsrates, mit Unterschrift zu zweien; Grieder, Calvin, von Basel, in Küsnacht ZH, Mitglied des Stiftungsrates, mit Unterschrift zu zweien [bisher: in Stein am

Rhein]; Ineichen Krenböck, Pascale, von Thundorf, in Frauenfeld, Direktorin, mit Unterschrift zu zweien.

30.11.2012 [1952] GSR Cars Dilone Tavera Rota, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.2.017.446-2, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 131 vom 09.07.2012, Publ. 6758200). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

30.11.2012 [1953] *Oceanis Comestibles H. Akpinar*, in Schaffhausen, CH-290.2.013.540-7, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 108 vom 08.06.2004, S. 11, Publ. 2296688). Löschung infolge Geschäftsüberganges.

03.12.2012 [1955] Encana Finance Luxembourg S.à r.l., Luxembourg, Schaffhausen Branch, in Schaffhausen, CH-290,9,017,672-9, bei Centralis Switzerland GmbH, Grabenstrasse 15, 8200 Schaffhausen, Ausländische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: B 155510. Firma Hauptsitz: Encana Finance Luxembourg S.à r.l. Rechtsform Hauptsitz: Société à responsabilité limitée. Hauptsitz: Luxembourg (LU). Kapital Hauptsitz: USD 101'000'000; Liberierung USD 101'000'000. Angaben zur Zweigniederlassung: Zweck: Halten von Beteiligungen in Tochtergesellschaften der Encana-Gruppe; Verwalten der überschüssigen Cashbestände der Zweigniederlassung; Gewähren und Verwalten von Darlehen an Encana Gruppengesellschaften; Aushandeln von Darlehensvereinbarungen mit diesen Unternehmen sowie die gelegentliche Aufnahme von Darlehen von Gruppengesellschaften sowie sämtliche Transaktionen, die notwendig sind, um den vorgenannten Zweck zu erreichen oder die mit diesem direkt oder indirekt zusammenhängen. Eingetragene Personen: Fern, Virginie, von Blonay, in La Tour-de-Peilz, Leiterin der Zweigniederlassung, mit Einzelunterschrift.

03.12.2012 [1956] *Belyatrans GmbH*, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.4.001.408-7, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 177 vom 12.09.2012, Publ. 6845168). Firma neu: *Belyatrans GmbH in Liquidation*. Mit Entscheid vom 09.11.2012 hat das Obergericht des Kantons Schaffhausen die Beschwerde gegen die Konkurseröffnung abgewiesen und den Konkurs mit Wirkung ab dem 09.11.2012, 11 Uhr, neu eröffnet. Demnach ist die Gesellschaft aufgelöst. [gestrichen: Mit Verfügung vom 06.09.2012 hat das Obergericht des Kantons Schaffhausen der Beschwerde gegen die Konkurseröffnung die aufschiebende Wirkung erteilt.].

03.12.2012 [1957] *Casa e Mobile AG*, in Stein am Rhein, CH-170.3.028.573-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 145 vom 27.07.2012, Publ. 6788250). Statutenänderung: 03.12.2012. Sitz neu: Ramsen. Domizil neu: Wiesholz 49,

8262 Ramsen. Gemäss Erklärung vom 03.12.2012 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Forensis Treuhand AG (CH-249.4.004.163-0), in Olten, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rufer, Benjamin, von Schleitheim, in Benken ZH, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift]; Häring, Joachim Stefan, deutscher Staatsangehöriger, in Villingen-Schwennigen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

03.12.2012 [1958] *Kurt Müller Maschinen-Revisions-AG*, in Schaffhausen, CH-290.3.002.976-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 231 vom 27.11.2012, Publ. 6949264). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Müller, Kurt, von Boltigen, in Tschiertschen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Forster, Benjamin, von Basel, in Laufen-Uhwiesen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift].

03.12.2012 [1959] *messina plattenbeläge*, in Schaffhausen, CH-290.1.017.283-4, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 178 vom 14.09.2011, Publ. 6333708). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Messina, Saverio, italienischer Staatsangehöriger, in Beringen, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: von Italien, in Schaffhausen].

03.12.2012 [1960] *Trikon Solutions AG*, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.013.769-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 131 vom 09.07.2012, Publ. 6757660). Statutenänderung: 03.12.2012. Aktienkapital neu: CHF 300'000.00 [bisher: CHF 145'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 300'000.00 [bisher: CHF 145'000.00]. Aktien neu: 300 Namenaktien zu CHF 1'000.00. [bisher: 145 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. [Die Übertragbarkeit der neuen Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.]. Ordentliche Kapitalerhöhung: Die Kapitalerhöhung erfolgt teilweise durch Verrechnung mit Forderungen im Umfang von CHF 151'000.000, wofür 151 Namenaktien zu CHF 1'000.00 ausgegeben werden, der Restbetrag wird bar liberiert.

03.12.2012 [1961] KHAN WHITE-FASHION, in Schaffhausen, CH-290.1.017.456-4, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 60 vom 26.03.2012, Publ. 6609668). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

03.12.2012 [1962] AVB Automobilvertriebs und Beteiligungs GmbH, in Schaffhausen, CH-290.4.014.268-0, Gesellschaft mit beschränkter Haf-

tung (SHAB Nr. 206 vom 23.10.2012, Publ. 6900396). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Sempach im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen.

04.12.2012 [1963] *Autohilfe Heggli Schaffhausen, Inhaber Bruno Longhi*, in Schaffhausen, CH-290.1.017.673-9, Ebnatweg 8, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Unfallbergung, Abschleppdienst, Pannendienst. Eingetragene Personen: Longhi, Bruno, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

04.12.2012 [1964] Fokus Bildung GmbH, in Hallau, CH-290.4.017.674-3, Ameisenbuck 7, 8215 Hallau, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 26.11.2012. Zweck: Beratung, Coaching, Moderation, Support, Projekte und Evaluationen im Bildungsbereich. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Laut Erklärung vom 26.11.2012 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Grand, Leander Viktor, von Kloten, in Hallau, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

04.12.2012 [1965] Serafin Schweiz AG, in Schaffhausen, CH-290.3.017.675-1, bei Klauser & Partner AG, Mühlentalstrasse 2, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 15.11.2012. Zweck: Entwicklung, Produktion und Anwendung von Produkten und Maschinen für die Bauindustrie, für baunahe sowie technische Belange, Handel mit solchen Produkten und Maschinen, Erbringen von Dienstleistungen im Zusammenhang mit solchen Produkten und Maschinen sowie Erbringung von Führungs- und Dienstleistungsfunktionen für verbundene Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Administration, Finanzen, Organisation, Planung und Koordination, Entwicklung, Beschaffung, Marketing, Produktion, Personal, Informationstechnologie, Recht und Umweltschutz. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich (einschliesslich Telefax oder E-Mail) unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Aktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Laut Erklärung vom 15.11.2012 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Herrmann, Mario, deutscher Staatsangehöriger, in München (DE), einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Haindl, Patrick Christoph, deutscher Staatsangehöriger, in Bäch SZ (Freienbach), mit Einzelunterschrift.

04.12.2012 [1966] APRB Aleksic & Partner Reinigung und Bau, in Neunkirch, CH-290.2.017.495-0, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 83 vom 30.04.2012, Publ. 6658180). Rechtsform neu: Einzelunternehmen. Firma neu: APRB Bau & Reinigung Aleksic. Die Gesellschaft hat sich infolge Ausscheidens des Gesellschafters Aleksic, Zoran aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Der Gesellschafter Aleksic, Danijel führt im Sinne von Art. 579 OR das Geschäft als Einzelkaufmann fort. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Aleksic, Zoran, serbischer Staatsangehöriger, in Neunkirch, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Aleksic, Danijel, von Feuerthalen, in Lottstetten (DE), Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter mit Einzelunterschrift].

04.12.2012 [1967] *Autohilfe Heggli Schaffhausen*, in Schaffhausen, CH-290.1.002.893-8, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 192 vom 03.10.2008, S. 11, Publ. 4675892). Löschung infolge Geschäftsüberganges.

04.12.2012 [1968] *D'Ambra Consulting*, in Schaffhausen, CH-290.1.014.326-2, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 19 vom 30.01.2003, S. 10, Publ. 838272). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

04.12.2012 [1969] *Farag Immobilien AG in Liquidation*, in Schaffhausen, CH-290.3.016.009-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 171 vom 04.09.2012, Publ. 6833492). Löschung im Sinne von Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV.

04.12.2012 [1970] *Krasniqi PC Support*, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.1.017.344-4, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 152 vom 08.08.2012, Publ. 6802536). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

05.12.2012 [1971] FÖRDERVEREIN ST. JOSEF-SCHULE CALCUTTA, in Schaffhausen, CH-290.6.017.676-2, bei lic. iur. Hans Rudi Alder, Pestalozzistrasse 2, 8200 Schaffhausen, Verein (Neueintragung). Statutendatum: 26.11.2012. Zweck: Ideelle und materielle Unterstützung der Elementarausbildung in Calcutta, insbesondere durch die ideelle und materielle Unterstützung der indischen NGO ALAM MISTRY LANE MANAV VIKAS SAMTI. Mittel: Mitgliederbeiträge, Spendengelder, Zuwendungen von natürlichen und juristischen Personen. Eingetragene Personen: Willy, Gian Rico, von Zuoz, in Schaffhausen, Präsident des Vorstandes, mit Unterschrift zu zweien mit einem Mitglied; Fischer, Andreas, deutscher Staatsangehöriger,

in Diessenhofen, Mitglied des Vorstandes, mit Unterschrift zu zweien mit dem Präsidenten; Pohl, Marcus, deutscher Staatsangehöriger, in Orsingen-Nenzingen (DE), Mitglied des Vorstandes, mit Unterschrift zu zweien mit dem Präsidenten; BDS Treuhand AG (RAB 500'723) (CHE-102.136.071) [CH-290.3.001.384-7], in Schaffhausen, Revisionsstelle.

05.12.2012 [1972] Gipsergeschäft Alpha GmbH, in Schaffhausen, CH-290.4.017.677-5, bei Brahim Hoxhaj, Hochstrasse 175, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 05.12.2012. Zweck: Ausführung von Gipserarbeiten. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Laut Erklärung vom 05.12.2012 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Hoxhaj, Brahim, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

05.12.2012 [1973] AIRWINGS International GmbH, in Schaffhausen, CH-290.4.017.314-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 233 vom 30.11.2011, Publ. 6438746). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bekiri, Shpetim, deutscher Staatsangehöriger, in Hallau, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: von Deutschland, in Laufen, Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift und mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; Q-LINE, Export-Import, G.B.V.E.P., Kichevo, in Kicevo (MK), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

05.12.2012 [1974] *Cubist Pharmaceuticals GmbH*, in Schaffhausen, CH-290.4.015.560-5, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 164 vom 25.08.2010, S. 12, Publ. 5783850). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Laranjeira, Charles Anthony, amerikanischer Staatsangehöriger, in Boston MA (US), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Vink, Patrick Volkert Jozef Johannes, niederländischer Staatsangehöriger, in Uetikon am See, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

05.12.2012 [1975] EURA Project & Funding AG, in Stein am Rhein, CH-440.3.021.141-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 228 vom 24.11.2008, S. 16, Publ. 4745378). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Götz & Rufer Treuhand AG (CH-290.3.002.381-3), in Stein am Rhein, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BBS Treuhand + Revision AG (RAB 504'430) (CHE-106.523.662)[CH-020.3.902.910-6], in Winterthur, Revisionsstelle.

05.12.2012 [1976] Funny Hygiene AG, bisher in Maur, CH-130.3.011.485-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 205 vom 22.10.2012, Publ. 6898386). Gründungsstatuten: 29.06.2006, Statutenänderung: 04.12.2012. Sitz neu: Neuhausen am Rheinfall. Domizil neu: Victor von Bruns-Strasse 28, 8212 Neuhausen am Rheinfall. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gisler, Andreas, von Sempach, in Flurlingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien [bisher: von Bürglen UR, in Feuerthalen].

05.12.2012 [1977] ICS Industrial Control Systems GmbH, in Beringen, CH-290.4.013.788-4, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 5 vom 08.01.2010, S. 15, Publ. 5430628). Firma neu: ICS Industrial Control Systems GmbH in Liquidation. Domizil neu: Liquidationsdomizil: bei Silvia Keller, Bahnhofstrasse 38, 8222 Beringen. Auflösung laut Gesellschafterbeschluss vom 05.12.2012. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Keller, Franz, von Bischofszell, in Beringen, Vorsitzender Geschäftsführer und Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 11'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Keller, Silvia, von Bischofszell, in Beringen, Geschäftsführerin und Gesellschafterin und Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 9'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 11'000.00 [bisher: Geschäftsführerin und Gesellschafterin mit Einzelunterschrift und mit einem Stammanteil von CHF 9'000.00].

05.12.2012 [1978] *Mäder + Baumgartner Treuhand AG*, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.003.119-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 131 vom 09.07.2012, Publ. 6757654). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: FLT Fürstenland Treuhand GmbH (CH-320.4.049.930-3), in Gossau SG, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Consultive Revisions AG (RAB 502'867) (CHE-105.253.715)[CH-020.4.020.749-1], in Winterthur, Revisionsstelle.

05.12.2012 [1979] *Planzer Logistik AG*, in Schaffhausen, CH-290.3.002.420-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 159 vom 17.08.2012, Publ. 6813988). Statutenänderung: 03.12.2012. Firma neu: *Neo Planzer Logistik AG*.

05.12.2012 [1980] *RCA RealConsult AG*, in Stein am Rhein, CH-290.3.014.418-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 189 vom 28.09.2012, Publ. 6868526). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Götz & Rufer Treuhand AG, in Stein am Rhein, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BBS Treuhand + Revision AG (RAB 504'430) (CHE-106.523.662)[CH-020.3.902.910-6], in Winterthur, Revisionsstelle.

05.12.2012 [1981] *STM Contact AG*, in Stein am Rhein, CH-320.3.064.290-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 251 vom 29.12.2008, S. 23, Publ. 4802586). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Götz & Rufer Treuhand AG (CH-290.3.002.381-3), in Stein am Rhein, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BBS Treuhand + Revision AG (RAB 504'430) (CHE-106.523.662)[CH-020.3.902.910-6], in Winterthur, Revisionsstelle.

05.12.2012 [1982] *Swiss Leaf GmbH in Liquidation*, in Schaffhausen, CH-290.4.017.065-0, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 210 vom 29.10.2012, Publ. 6909028). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 03.12.2012 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

05.12.2012 [1983] Wyoming Holding GmbH, in Schaffhausen, CH-645.4.095.709-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 207 vom 24.10.2012, Publ. 6902236). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Swiss Holding Equity Partner GmbH, in Schaffhausen (CH-290.4.016.212-0), gemäss Fusionsvertrag vom 26.11.2012 und Bilanz per 31.07.2012. Aktiven von CHF 1'526'686'480.00 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 1'118'754'333.00 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Das Stammkapital und die gesetzlichen Reserven sind aufgrund eines Verlustvortrags nicht mehr zur Hälfte gedeckt. Gemäss Bestätigung der zugelassenen Revisionsexpertin liegen Rangrücktritte im Umfang der Überschuldung und Unterdeckung der übernehmenden Gesellschaft und kumulativ der Unterdeckung der übertragenden Gesellschaft vor. Da die übernehmende Gesellschaft einzige Gesellschafterin der übertragenden Gesellschaft ist, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Zuteilung von Stammanteilen statt.

05.12.2012 [1984] *Swiss Holding Equity Partner GmbH*, in Schaffhausen, CH-290.4.016.212-0, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 207 vom 24.10.2012, Publ. 6902230). Aktiven und Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die Wyoming Holding GmbH (CH-645.4.095.709-6), in Schaffhausen, über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Schaffhausen, 11. Dezember 2012

Handelsregisteramt

Erlasse

Referendumsvorlage gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. März 2013)

Wasserwirtschaftsgesetz

12-114

Änderung vom 10. Dezember 2012

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst als Gesetz:

I.

Das Wasserwirtschaftsgesetz vom 18. Mai 1998 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 2

² Gewässer und ihre Gewässerräume sind als wichtige Lebensräume von Tieren und Pflanzen zu schützen.

Art. 2 Abs. 3

³ Dauernd oder periodisch wasserführende Oberflächengewässer umfassen das Bett mit Uferböschungen und Dämmen, den Gewässerraum, einschliesslich das darunter liegende Erdreich und die Luftsäule.

Art. 4 Marginalie

Gewässerzugang

Art. 6bis

Die Gemeinden legen die erforderlichen Gewässerräume im Sinne Gewässerraum der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung im Rahmen der Nutzungsplanung fest.

Art. 6^{ter}

Soweit der Vollzug dieses Gesetzes es erfordert und ein freihändi- Landumlegunger Erwerb ausser Betracht fällt, kann der Regierungsrat im Sinne gen, Enteignung der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung Landumle- und Besitz

gungen anordnen oder die notwendigen Rechte im Rahmen eines Enteignungsverfahrens erwerben.

Art. 20bis

Schwall und Sunk, Geschiebehaushalt, Fischgängigkeit Das zuständige Departement plant im Sinne der eidgenössischen Gewässerschutz- und Fischereigesetzgebung Massnahmen zur Verhinderung oder Beseitigung von wesentlichen Beeinträchtigungen durch Schwall und Sunk, Geschiebehaushaltsdefiziten sowie Massnahmen zur Sanierung der Fischgängigkeit.

Art. 27 Abs. 2

Departement.

² Hochwasserschutz erfolgt in erster Linie durch Gewässerunterhalt und Gewässerrevitalisierung. Falls dies nicht ausreicht, sind bauliche Hochwasserschutzmassnahmen zu treffen.

Art. 28

Massnahmen und Zuständigkeiten

- Wasserbauliche Massnahmen, insbesondere Hochwasserschutz. Veränderungen eines Gewässerlaufs, Rampen und Uferverbauungen, obliegen der Eigentümerin oder dem Eigentümer des Gewäsa) Im Allgesers. Für wasserbauliche Massnahmen ist bei Gewässern 1. und 2. meinen Klasse ein Projekt mit Bericht, Plänen und allfälligem Kostenverteiler zu erstellen; bei Gewässern 3. Klasse genügen die üblichen
 - ² Die Revitalisierung von Gewässern obliegt dem Kanton bei Gewässern 1. Klasse und den Gemeinden bei Gewässern 2. und 3 Klasse.

Baugesuchsunterlagen. Bewilligungsbehörde ist das zuständige

- ³ Unterhalt und Pflege der Gewässer sowie deren Ufer obliegen bei Gewässern 1. Klasse und - vorbehältlich privatrechtlicher Verpflichtungen - bei Gewässern längs der Kantonsgrenze dem Kanton, bei Gewässern 2. Klasse den Gemeinden.
- ⁴ Bei revitalisierten Gewässerabschnitten 3. Klasse sind die Gemeinden für Unterhalt und Pflege zuständig, in den übrigen Fällen die Grundeigentümer.
- ⁵ Zum Gewässerunterhalt gehören die zur Erhaltung des Bettes und der Ufer normalerweise erforderlichen Arbeiten, wie kleinere Reparaturen und Ufersicherungen, Pflege der Uferbestockung sowie Räumungs- und Reinigungsarbeiten. Der Gewässerunterhalt ist nach ökologischen Grundsätzen durchzuführen.

Art. 29

Der Kanton erstellt nach Massgabe der eidgenössischen Gewäs- b) Revitalisieserschutzgesetzgebung ein Gewässerrevitalisierungskonzept, welches in den Richtplan aufzunehmen ist.

rungskonzept

Art. 29bis

¹ Der Kanton gewährt den Gemeinden im Rahmen der bewilligten Beiträge: Kredite an bauliche Hochwasserschutzmassnahmen und an Ge- a) Vorauswässerrevitalisierungen Beiträge, wenn:

setzungen

- a) die Massnahmen im öffentlichen Interesse notwendig und mit den öffentlichen Interessen aus anderen Sachbereichen koordiniert sind:
- b) die Massnahmen auf einer zweckmässigen Planung beruhen;
- c) die Massnahmen den technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Anforderungen genügen;
- d) die übrigen Voraussetzungen des Bundesrechts erfüllt sind;
- e) ein rechtskräftiges Bauprojekt vorliegt;
- f) Dritte im Sinne von Art. 30 ebenfalls einen Beitrag leisten.
- ² Der Kanton gewährt den Gemeinden im Rahmen der bewilligten Kredite an den Unterhalt von Gewässern Beiträge, wenn:
- a) die Massnahmen auf einer zweckmässigen Planung beruhen;
- b) die Massnahmen den technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Anforderungen genügen.
- ³ Die Gesamtbeträge der jährlich zu vergebenden Beiträge an bauliche Hochwasserschutzmassnahmen sowie der jährlichen Aufwendungen zur Umsetzung des kantonalen Gewässerrevitalisierungskonzepts werden auf dem Budgetweg bewilligt.
- ⁴ Auf Beiträge besteht kein Rechtsanspruch.

Art. 29^{ter}

¹ Die Kantonsbeiträge für bauliche Hochwasserschutzmassnahmen b) Rahmen entsprechen dem Anteil der Bundesbeiträge an den beitragsberechtigten Kosten gemäss Art. 31.

- ² An Massnahmen zur Gewässerrevitalisierung können Beiträge von 50 bis 80 % der beitragsberechtigten Kosten geleistet werden.
- ³ An Gewässerunterhaltsmassnahmen im Sinne von Art. 29^{bis} Abs. 2 können Beiträge von 20 bis 40 % der beitragsberechtigten Kosten geleistet werden.
- ⁴ Die Projektplanungen der Gemeinden sind beitragsberechtigt. Sie sind mit dem Kanton abzusprechen.

Art. 29^{quater}

c) Beitragshöhe

- ¹ Die Höhe der Beiträge für bauliche Hochwasserschutzmassnahmen richtet sich nach:
- a) ihrem Anteil an der Zielerfüllung der Programmvereinbarung;
- b) der Reduktion des Gefahren- und Schadenpotenzials;
- c) der Bedeutung des Gewässers für die betroffene Gemeinde;
- d) dem Umfang und der Qualität der Massnahmen sowie deren Planung;
- e) der Bedeutung der Massnahmen für die Gewässerrevitalisierung.
- ² Die Höhe der Beiträge an Gewässerrevitalisierungen richtet sich nach:
- a) ihrem Anteil an der Zielerfüllung der Programmvereinbarung;
- b) der Länge des Gewässerabschnittes, der revitalisiert oder durch Beseitigung von Hindernissen durchgängig wird;
- c) der Breite des Gewässerraumes des Gewässers, das revitalisiert wird;
- d) dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand;
- e) dem Nutzen der Revitalisierung für die Erholung;
- f) der Qualität der Massnahmen;
- g) der Bedeutung der Massnahmen für den Hochwasserschutz.
- ³ Die Höhe der Beiträge an den Gewässerunterhalt richtet sich nach:
- a) ihrem Anteil an der Zielerfüllung der Programmvereinbarung;
- b) der Bedeutung der Massnahmen für die biologische Vielfalt;
- c) der Bedeutung der Massnahmen für den Hochwasserschutz.
- ⁴ Bei Mitfinanzierung durch Dritte im Sinne von Art. 30 reduziert sich der Beitrag um den Drittanteil.
- ⁵ Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Beitragsgewährung und die Folgen bei ungerechtfertigtem Bezug.

Art. 31

Der bisherige Art. 31^{bis} wird neu Art. 31.

Art. 31bis

Aufgehoben

Art. 32 Abs. 3

Aufgehoben

II.

Das Baugesetz vom 1. Dezember 1997 wird wie folgt geändert:

Art. 12 Abs. 2

² Die Baulinien bezeichnen den Mindestabstand der Bauten und Anlagen von öffentlichen Verkehrs- und Versorgungsanlagen oder Wäldern. Sie begrenzen die Bebauung und dienen insbesondere der Sicherung bestehender und geplanter Anlagen und Flächen sowie der baulichen Gestaltung.

Art. 13 Abs. 1

¹ In den Baulinienplänen sind ausser den festgelegten Baulinien mit Zweckangabe der Verlauf der bestehenden Verkehrs- und Versorgungsanlagen oder des Waldes einzutragen.

Art. 16 Abs. 3

³ Wo die Baulinie hinter den Grenzen der öffentlichen Verkehrsanlagen oder des Waldes liegt, sind ausser den in Abs. 2 erwähnten vorspringenden Gebäudeteilen auch kleinere Vorsprünge im Erdgeschoss wie Treppen, Terrassen, Veranden und dergleichen zulässig, sofern sie den Luft- und Lichtzutritt nicht zum Nachteil der Nachbarschaft hindern. Ausserdem können Garten-, Treibhäuschen und dergleichen oder Unterniveaubauten wie Lichtschächte und Garageneinfahrten gestattet werden, sofern keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Art. 30 Abs. 1 lit. c

Aufgehoben

Art. 30 Abs. 2

Aufgehoben

Art. 31

Die Bewilligungsbehörde kann Ausnahmen gewähren, allenfalls mit Bedingungen und Auflagen gemäss Art. 71,

- a) gegenüber dem öffentlichen Grund und dem Wald für vorspringende Gebäudeteile und kleinere Bauten im Sinne von Art. 16 Abs. 2 und 3,
- b) gegenüber dem Wald für Bauten und Anlagen, deren Zweckbestimmung einen Standort innerhalb des Waldbereiches erfordert, wie Erschliessungswege usw.

III.

Übergangsbestimmung

- ¹ Wo keine Baulinien bestehen, haben Bauten und Anlagen zu stehenden Gewässern bis 0.5 ha einen Abstand von mindestens 5 m einzuhalten. Art. 16 Abs. 3 und Art. 31 des Baugesetzes vom 1. Dezember 1997 gelten für diese Gewässer sinngemäss.
- ² Die Regelung gemäss Abs. 1 gilt für das betreffende Gewässer bis zur Festlegung des erforderlichen Gewässerraumes im Sinne der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung.

IV.

- ¹ Dieses Gesetz untersteht dem Referendum.
- ² Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.
- ³ Das Gesetz ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 10. Dezember 2012

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Hans Schwaninger

Die Sekretärin: Janine Rutz

Referendumsvorlage gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. März 2013)

Justizgesetz (JG)

12-113

Änderung vom 10. Dezember 2012

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

I.

Das Justizgesetz vom 9. November 2009 wird wie folgt geändert:

Art. 95bis

- ¹ Die Vollzugsbehörde kann in folgenden Fällen Sicherheitshaft an- _{Sicherheitshaft} ordnen:
- a) zur Rückversetzung einer bedingt entlassenen Person in den Straf- oder Massnahmenvollzug;
- b) bei Aufhebung einer Massnahme, sofern die Freiheitsstrafe noch nicht verbüsst ist oder die Vollzugsbehörde eine andere Massnahme als angezeigt erachtet;
- bei vorübergehender Undurchführbarkeit einer freiheitsentziehenden Massnahme.
- ² Die Sicherheitshaft muss im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen. Sie darf in den Fällen von Abs. 1 lit. a und b für längstens 48 Stunden angeordnet werden. Im Fall von Abs. 1 lit. c darf sie für längstens 5 Tage angeordnet werden.
- ³ Über die Fortdauer der Sicherheitshaft entscheidet das Gericht (Art. 363 ff. und Art. 440 StPO).

II.

- ¹ Dieses Gesetz untersteht dem Referendum.
- ² Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.
- ³ Das Gesetz ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 10. Dezember 2012 Im Namen des Kantonsrates

Im Namen des Kantonsrates Der Präsident: Hans Schwaninger

Die Sekretärin: Janine Rutz

Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen

12-112

Änderung vom 10. Dezember 2012

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen vom 20. Dezember 1999 1) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Ziff. 1, Abs. 2 Ziff. 1 und Abs. 4

- ¹ Der Kantonsrat wählt für die Amtsdauer folgende ständigen Aufsichtskommissionen:
- 1. die Geschäftsprüfungskommission (9 Mitglieder) für die Prüfung und Vorberatung der Verwaltungsberichte, der Staatsrechnung und der Voranschläge, des Geschäftsberichts der Kantonalbank sowie anderer Geschäfte, die ihr vom Kantonsrat zugewiesen werden. Der Regierungsrat hat die Geschäftsprüfungskommission zu konsultieren, bevor er festlegt, in welcher Weise er bei privatrechtlich organisierten juristischen Personen, an denen der Kanton eine Mehrheitsbeteiligung hält, die Mitgliedschaftsrechte ausübt. Der Regierungsrat informiert die Geschäftsprüfungskommission regelmässig, frühzeitig und umfassend über die Projekte zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung.
- ² Daneben wählt der Kantonsrat für die Amtsdauer folgende weitere ständige Kommissionen:
- die Gesundheitskommission (9 Mitglieder) für die Wahrnehmung der Aufgaben gemäss Art. 11 Abs. 2 und 3 des Spitalgesetzes vom 22. November 2004, die Vorberatung des Voranschlages des Regierungsrates und der Staatsrechnung, soweit sie die Spitalversorgung betreffen, unter Vorbehalt der Zuständigkeit der Geschäftsprüfungskommission, sowie die Vorberatung der Planungsberichte gemäss Art. 4 des Spitalgesetzes

und anderer Geschäfte im Bereich des Gesundheitswesens, die ihr der Kantonsrat zuweist:

⁴ Eine Fraktion kann nicht länger als zwei aufeinanderfolgende Jahre das Kommissionspräsidium einer ständigen Kommission übernehmen.

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 10. Dezember 2012 Im Namen des Kantonsrates Der Präsident: Hans Schwaninger

> Die Sekretärin: Janine Rutz

Fussnoten:

1) SHR 171.110.



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren

CDS Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé

CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

Beschluss

vom 22. November 2012

- über die Aufhebung der Anerkennungsverordnung Ausland vom 20. November 1997 und die Anerkennungsverordnung Inland vom 20. Mai 1999 der GDK
- Erlass der Verordnung der GDK über die Anerkennung und Nachprüfung von ausländischen Berufsqualifikationen in Osteopathie
- 3. Änderung des Reglements der GDK für die interkantonale Prüfung von Osteopathinnen und Osteopathen in der Schweiz vom 23. November 2006

Die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

In Erwägung:

Mit dem Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes 2004 ist die Kompetenz für die Regelung der inländischen Ausbildungen sowie die Anerkennung der entsprechenden ausländischen Berufsqualifikationen in den nichtuniversitären Gesundheitsberufen an den Bund übergegangen. Mit dem Inkrafttreten des Medizinalberufegesetzes 2007 hat die GDK diese Kompetenzen auch in Bezug auf die Chiropraktik verloren, so dass die GDK gegenwärtig noch für die Osteopathie zuständig ist.

Das erfordert die formelle Aufhebung der bisherigen Anerkennungsverordnung Ausland (AVO Ausland) sowie den gleichzeitigen Erlass der neuen nur noch die Osteopathie betreffenden VO Ausland. Der Erlass der neuen VO Ausland ist im Wesentlichen begründet durch die bevorstehende Übernahme der Richtlinie 2005/36/EG in der Schweiz, die als wichtigste Neuerung die erweiterte Dienstleistungsfreiheit beinhaltet, zu deren Umsetzung die GDK eine Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringern in Osteopathie einführt. Ferner werden Einschränkungen für Drittstaatendiplome statuiert.

Die Anerkennungsverordnung Inland (AVO Inland) wird ersatzlos aufgehoben, da diese durch den Erlass des Reglements der GDK für die interkantonale Prüfung von Osteopathinnen und Osteopathen vom 23. November 2006 (GDK-Reglement) als Vollzugsreglement zur Interkantonalen Ver-

einbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 gegenstandslos geworden ist. Die Aufhebung der AVO Inland erfordert (lediglich) redaktionelle Anpassungen des GDK-Reglements (s. Ziffer 3 des Beschlussvorschlags)

beschliesst:

Art. 1

- 1. Die Anerkennungsverordnung Ausland der GDK vom 20. November 1997 und die Anerkennungsverordnung Inland der GDK vom 20. Mai 1999 werden aufgehoben.
- Der beiliegende Entwurf der "Verordnung der GDK über die Anerkennung und Nachprüfung von ausländischen Berufsqualifikationen in Osteopathie" wird verabschiedet.
- Das Reglement der GDK für die interkantonale Prüfung von Osteopathinnen und Osteopathen in der Schweiz vom 23. November 2006 wird wie folgt geändert:
 - Im Ingress wird "und auf Art. 4 der Verordnung der GDK über die Anerkennung kantonaler Ausbildungsabschlüsse im Gesundheitswesen in der Schweiz vom 20. Mai 1999 (AVO Inland)" gestrichen;
 - b. Art. 2 Absatz 2 " Die Inhaberinnen und Inhaber eines anerkannten Diploms gemäss Abs.1 sind berechtigt, den geschützten Titel "Osteopathin/Osteopath" zu tragen. Sie sind berechtigt, dem Titel den Vermerk "mit schweizerisch anerkanntem Diplom" hinzuzufügen."

Art. 2

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Art. 3

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 9 Abs. 2 der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18.2.1993 in den kantonalen Amtsblättern zu publizieren.

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER KANTONALEN GESUNDHEITSDIREKTORINNEN UND -DIREKTOREN Plenarversammlung

Bern, 22. November 2012

Der Präsident

Der Zentralsekretär

Dr. Carlo Conti Regierungsrat Michael Jordi



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren

CDS Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé

CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

Verordnung der GDK über die Anerkennung und Nachprüfung von ausländischen Berufsqualifikationen in Osteopathie

vom 22. November 2012

Verordnung Ausland (VO Ausland)

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK),

gestützt auf die Artikel 1, 4, 5 Absatz 3, 6, 10 und 12 der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993

beschliesst:

I. Abschnitt: Gegenstand und anwendbares Recht

Art. 1 Gegenstand

¹Diese Verordnung regelt unter Berücksichtigung internationalen Rechts die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Osteopathie.

²Sie regelt ausserdem die Nachprüfung der beruflichen Qualifikationen von Osteopathinnen und Osteopathen, die ihren Beruf als Dienstleistungserbringende im Sinne von Artikel 5 FZA¹ ausüben wollen.

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit v. 21.6.1999 SR 0.142.112.681.

Art. 2 Anwendbares Recht

¹Die Überprüfung der Berufsqualifikationen aus EU- und EFTA-Staaten sowie von Drittstaaten im Sinne von Artikel 3 Absatz 3 der Richtlinie 2005/36/EG² erfolgt nach Massgabe der Bestimmungen dieser Verordnung und in Anwendung der vorgenannten EU-Richtlinie sowie der im Reglement der GDK für die interkantonale Prüfung von Osteopathinnen und Osteopathen in der Schweiz vom 23. November 2006 (GDK-Reglement) für schweizerische Berufsqualifikationen in Osteopathie statuierten Mindestgrundsätze.

²Die Überprüfung der Berufsqualifikationen von Drittstaaten erfolgt unter Vorbehalt von Absatz 1 nach Massgabe der Bestimmungen dieser Verordnung und in Anwendung der im GDK-Reglement für schweizerische Berufsqualifikationen in Osteopathie statuierten Mindestgrundsätze.

³Massgebend für die Beurteilung als Berufsqualifikation im Sinne von Absatz 1 oder 2 sind das Land, in welchem die Berufsqualifikation ausgestellt wurde, und die Nationalität der Inhaberin oder des Inhabers der Berufsqualifikation.

II. Abschnitt: Anerkennungsvoraussetzungen

Art. 3 Formelle Anerkennungsvoraussetzungen

¹Antragsberechtigt ist, wer in der Schweiz zivilrechtlichen Wohnsitz hat oder als Grenzgänger/Grenzgängerin tätig ist. Angehörige der Mitgliedstaaten³ der Europäischen Gemeinschaft und der EFTA⁴ müssen diese Voraussetzung nicht erfüllen.

²Die ausländische Berufsqualifikation muss

 a. vom betreffenden ausländischen Staat oder von einer zuständigen staatlichen Behörde ausgestellt sein,

² Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

³ Anhang III zum Freizügigkeitsabkommen CH-EG: «3. Der Begriff 'Mitgliedstaat(en)' in den Rechtsakten, auf die in Abschnitt A dieses Anhangs Bezug genommen wird, ist ausser auf die durch die betreffenden Gemeinschaftsakte erfassten Staaten auch auf die Schweiz anzuwenden.»

⁴ Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation.

- b. den Abschluss der Ausbildung bestätigen und
- c. im Herkunftsland den direkten Zugang zur Ausübung der Osteopathie ermöglichen.

³Die Antragstellenden müssen über die zur Ausübung der Osteopathie erforderlichen mündlichen und schriftlichen Kenntnisse einer schweizerischen Landessprache verfügen.

⁴Der Sprachnachweis ist in der Regel in der Form eines offiziellen Sprachdiploms gemäss dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) zu erbringen.

⁵Personen, die nicht über die Berufsqualifikation eines EU- oder EFTA-Staates verfügen und/oder nicht Bürgerin oder Bürger eines EU- oder EFTA-Staates sind, müssen den entsprechenden Nachweis gleichzeitig mit dem Anerkennungsantrag einreichen. Der entsprechende Nachweis ist Voraussetzung der materiellen Gesuchsprüfung.

⁶Personen, die über die Berufsqualifikation eines EU- oder EFTA-Staates verfügen und Bürgerin oder Bürger eines EU- oder EFTA-Staates sind, müssen den Sprachnachweis nicht im Rahmen des Anerkennungsverfahrens, in jedem Falle aber vor Aufnahme der Tätigkeit in Osteopathie beibringen.

Art. 4 Materielle Anerkennungsvoraussetzungen

¹Ausländische staatliche Berufsqualifikationen in Osteopathie müssen entsprechenden schweizerischen Berufsqualifikationen gleichwertig sein, insbesondere in Bezug auf:

- a. theoretische Kenntnisse;
- b. praktische Fähigkeiten;
- c. Dauer der Ausbildung:
- d. das Ausbildungsniveau;
- e. Berufsbefähigung
- f. Berufserfahrung nach Erlangung des Ausbildungsabschlusses.

²Bei Berufsqualifikationen aus EU- und EFTA-Staaten sowie von Drittstaaten im Sinne von Artikel 3 Absatz 3 der Richtlinie 2005/36/EG wird die Gleichwertigkeit des Abschlusses vermutet (Cassis-de-Dijon-Prinzip), vorbehältlich der Bedingungen der vorgenannten Richtlinie.

³Bei Berufsqualifikationen von Drittstaaten, die nicht unter Art. 3 Absatz 3 der Richtlinie 2005/36/EG fallen, obliegt der Nachweis der Gleichwertigkeit der gesuchstellenden Person. Das Cassis-de-Dijon-Prinzip findet keine Anwendung.

Art. 5 Ausgleich wesentlicher Ausbildungsunterschiede

¹Unterscheidet sich eine ausländische Ausbildung in Osteopathie von der schweizerischen in Sachgebieten, deren Kenntnis eine wesentliche Voraussetzung für die Ausübung des Berufes in der Schweiz ist, sind die entsprechenden Defizite durch Ausgleichsmassnahmen zu beheben.

²Ein wesentlicher Unterschied ist auch dann gegeben, wenn die ausländische Ausbildung in Osteopathie wenigstens ein Jahr kürzer ist als die schweizerische

³Liegen wesentliche Unterschiede in der Ausbildung im Sinne von Absatz 1 und/ oder 2 vor, ist zu prüfen, ob die entsprechenden Defizite durch Berufspraxis und/ oder Weiterbildung bereits ausgeglichen sind.

⁴Die Berufspraxis gemäss Absatz 3 muss in der Regel in der Schweiz unter der Aufsicht einer Osteopathin oder eines Osteopathen mit interkantonalem Diplom oder in EU- oder EFTA-Staaten erworben worden sein.

Art. 6 Ausgleich unterschiedlicher Ausbildungsniveaus

¹Verfügen die Antragstellenden über eine Berufsqualifikationen in Osteopathie, die im Vergleich zu der in der Schweiz erforderlichen Berufsqualifikation auf einem niedrigeren Ausbildungsniveau erlangt wurde, ist der Niveauunterschied durch eine Ausgleichsmassnahme auszugleichen.

²Der Ausgleich nach Absatz 1 ist nicht möglich, wenn die Antragstellenden über einen Ausbildungsnachweis auf Tertiärstufe verfügen, in der Schweiz hingegen für die Berufsausübung eine wenigstens fünfjährige Ausbildung verlangt wird. Vorbehalten werden Berufsqualifikationen,

a. die von der zuständigen Behörde eines EU- oder EFTA-Staats einer mindestens vierjährigen Ausbildung im Sinne von Art. 11 lit. d der Richtlinie 2005/36/EG gleichgestellt werden und der Inhaberin oder dem Inhaber der Berufsqualifikation in Bezug auf den Berufszugang dieselben Rechte verleihen oder

b. die in Anhang II der Richtlinie 2005/36/EG aufgeführt sind.

³Liegt ein Unterschied im Sinne von Absatz 1 vor, ist zu prüfen, ob das entsprechende Defizit durch Vorbildung, Berufspraxis und/oder Weiterbildung bereits ausgeglichen ist. Berücksichtigt werden können dabei nur Tätigkeiten oder Ausbildungen, welche auf Hochschulstufe erfolgt und geeignet sind, die Defizite in der wissenschaftlich-theoretischen Grundlage auszugleichen.

Art. 7 Ausgleichsmassnahmen

¹Ausgleichsmassnahmen können nach Wahl der Gesuchstellenden als Anpassungslehrgang oder als Eignungsprüfung absolviert werden.

²Gegenstand des Anpassungslehrgangs ist die Berufsausübung in der Schweiz unter der Verantwortung qualifizierter Inhaberinnen oder Inhaber des interkantonalen Diploms und/oder das Absolvieren von theoretischen Ausbildungsmodulen. In jedem Fall findet eine Bewertung statt.

³Die Eignungsprüfung trägt dem Umstand Rechnung, dass die Antragstellenden über eine berufliche Qualifikation verfügen. Sie erstreckt sich auf die Sachgebiete, deren Kenntnisse eine wesentliche Voraussetzung für die Ausübung der Osteopathie sind. Diese Sachgebiete können sowohl theoretische Kenntnisse als auch praktische Fähigkeiten umfassen. Grundsätzlich besteht die Eignungsprüfung in der praktischen Prüfung des zweiten Teils der interkantonalen Prüfung gemäss dem GDK-Reglement.

⁴Die Prüfung wird in der Regel von der Prüfungskommission abgenommen. Sie darf zweimal wiederholt werden.

⁵Die Prüfungskosten sind von den Antragstellenden zu tragen.

III. Abschnitt: Nachprüfung der Berufsqualifikationen im Rahmen des Artikels 7 der Richtlinie 2005/36/EG

Art. 8

¹Beabsichtigt eine Osteopathin oder ein Osteopath zur Erbringung von Dienstleistungen von einem Mitgliedstaat in die Schweiz zu wechseln, wird die berufliche Qualifikation vor der ersten Erbringung der Dienstleistung überprüft. Die Nachprüfung erfolgt in Anwendung der diesbezüglichen Vorschriften der Richtlinie 2005/36/EG.

²Besteht ein wesentlicher Unterschied im Sinne des Artikels 7 der Richtlinie 2005/36/EG zwischen der nachgewiesenen beruflichen Qualifikation und der in der Schweiz geforderten Ausbildung in Osteopathie, der zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Gesundheit der Dienstleistungsempfänger führen kann, muss die Osteopathin/der Osteopath in der Regel durch das Ablegen einer Eignungsprüfung nachweisen, dass sie/er die fehlenden Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat. Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden

³Nach bestandener Prüfung leitet die interkantonale Prüfungskommission der für die Berufsausübung zuständigen kantonalen Behörde den Nachweis der erforderlichen Berufsqualifikation mit der vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)⁵ erhaltenen Meldung und den Begleitdokumenten weiter.

IV. Abschnitt: Verfahren

Art. 9 Anerkennungsgesuch

¹Der Antrag um Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation in Osteopathie ist in deutscher, französischer oder italienischer Sprache beim Zentralsekretariat der GDK einzureichen. Die dem Antrag beizulegenden Dokumente sind in einer der schweizerischen Landessprachen oder in englischer Sprache einzureichen.

²Die eingereichten Dokumente müssen geeignet sein, die Erfüllung der Anerkennungsvoraussetzungen zu prüfen.

³Diplome und Zertifikate sowie in Einzelfällen auf Verlangen der interkantonalen Prüfungskommission weitere Dokumente sind in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen; ist das Original nicht in einer schweizerischen Landessprache oder in englischer Sprache abgefasst, muss zusätzlich eine offizielle Übersetzung des entsprechenden Dokuments eingereicht werden. Die Übersetzungen sind im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie beizulegen.

Art. 10 Anerkennungsentscheid

¹Zuständig für die Anerkennung bzw. Nachprüfung ausländischer Berufsqualifikationen in Osteopathie ist die interkantonale Prüfungskommission der GDK (Prüfungskommission).

²Die Gesuchstellenden haben Anspruch auf einen Endentscheid innerhalb nützlicher Frist. Bei Personen, die über die Berufsqualifikation eines EU-Mitgliedstaates verfügen und Bürgerin oder Bürger eines EU- oder EFTA-Landes sind, werden hinsichtlich der Verfahrensdauer die entsprechenden Vorgaben des EU-Rechts berücksichtigt.

³Ablehnende Entscheide sind zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

.

⁵ Bis zum 31.12.2012: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT).

Art. 11 Anerkennungswirkung

Mit der Anerkennung wird Personen, die über eine ausländische Berufsqualifikation in Osteopathie verfügen, bestätigt, dass ihre beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten gleichwertig zu einer schweizerischen Berufsqualifikation in Osteopathie und der damit verbundenen Berufsbefähigung sind.

Art. 12 Widerruf

¹Anerkennungsentscheide, die in rechtswidriger oder unlauterer Weise erlangt wurden, werden von der Prüfungskommission widerrufen.

²Vorbehalten bleibt die Einleitung eines Strafverfahrens.

Art. 13 Verfahrensgebühren

Die Prüfungskommission erhebt Verfahrens- und Entscheidgebühren gemäss der Gebührenverordnung der GDK⁶.

Art. 14 Kosten der Ausgleichsmassnahmen

Die Kosten für die Ausgleichsmassnahmen sind von den Gesuchstellenden zu tragen.

VI. Abschnitt: Rechtspflege

Art. 15

¹Gegen Entscheide der Prüfungskommission kann binnen 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde bei der Rekurskommission der EDK⁷ und GDK erhoben werden. Die Vorschriften des Verwaltungsgerichtsgesetzes⁸ finden sinngemäss Anwendung.

⁶ Gebührenverordnung der GDK vom 6. Juli 2006.

⁷ Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

⁸ Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht vom 17. Juni 2005 (Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG); SR 173.32.

²Die Beschwerdeentscheide der Rekurskommission können gemäss Artikel 82 des Bundesgerichtsgesetzes⁹ beim Bundesgericht mit der Beschwerde angefochten werden.

VII. Abschnitt: Schlussbestimmungen

Art. 16 Übergangsbestimmung

Anträge, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung eingereicht wurden, werden nach bisherigem Recht beurteilt.

Art. 17 Inkrafttreten

¹Die Verordnung tritt unter Vorbehalt von Absatz 2 (mit Ausnahme des III. Abschnitts) sofort in Kraft.

²Der III. Abschnitt tritt gleichzeitig mit dem Beschluss des Gemischten Ausschusses zur Übernahme der Richtlinie 2005/36/EG in Kraft.

³Die Verordnung der GDK über die Anerkennung von ausländischen Ausbildungsabschlüssen vom 20. November 1997 inklusive der Anhänge I und II wird aufgehoben.

Bern, den 22. November 2012

Im Namen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren

Der Präsident Dr. Carlo Conti Regierungsrat Der Zentralsekretär Michael Jordi

 $^{^9}$ Bundesgesetz über das Bundesgericht vom 17. Juni 2005 (Bundesgerichtsgesetz, BGG); SR 173.110.

<u>EIGENTUMSERWERBE AN GRUNDSTÜCKEN IM MONAT NOVEMBER 2012</u> (Veröffentlichung im Sinne von Art. 970a ZGB)

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
Bargen SH					
448	557	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 143, Grünau 5	EML Immobilien AG, Wilen b. Wollerau	Broger Georges und Hofer Brigitte, Bargen SH	08.01.2007
Beringen					
2921		132/1'000 StWE, 5 ½-Zimmerwohnung Nr. 11 im 1. DG, Neugrüthalde 98	Ammann Peter, Langwiesen	Kurth Christopher und Ribeiro Kurth Mariellen, Schaffhausen	30.08.2002
2233	591	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 668, Gellerstrasse 69	Huber Anna, Beringen	Stamm Martin, Hallau	17.01.1989 17.06.2004
3964		51/1'000 StWE, 4 ½-Zimmer-Wohnung Nr. 4, Oberstieg 49b	Norline AG, Neuhausen a/Rhf.	Lanz Günter, Beringen Weber Andreas, Beringen	18.02.2011
3968		55/1'000 StWE, 4 ½-Zimmer-Terrassenhaus Nr. 8, Oberstieg 49d	Lanz Günter, Beringen Weber Andreas, Beringen	Norline AG, Neuhausen a/Rhf.	10.05.2010
2469		56/1'000 StWE, 3 ½-Zimmerwohnung im 2. OG, Gässlistieg 4	Sarilgan Ayhan, Neuhausen a/Rhf.	Fuchs Bernhard und Doris, Flurlingen Fuchs Christian, Flurlingen	28.06.1990

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
1603	2'284	Wald "in der Egg"	Koradi Heidi, Hinterkappelen Donzé Susanne, Cortaillod	Plieninger Andreas, Löhningen Plieninger Thomas, Löhningen	24.02.1999
2135		45/1'000 StWE, 4 1/2-Zimmerwohnung Südost im 1. OG, Zimmerberg 18	Müller Monika und Rolf, Schaffhausen	Müller Andreas und Wichert Caroline, Beringen	01.03.1999
Buchberg SH					
1040	762	Feld "Morgenacker"	Kern Max, Buchberg SH	Kern Thomas, Lindau	25.05.2007
Büttenhardt					
3175	394	½ Ant. ME an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 139, Huebstrasse 8	Erben des Pfaff Bernhard, Schaffhausen	Pfaff Ella, Büttenhardt	29.04.1999

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
4004, 4009, 4033, 4082, 4098, 4149, 4151, 4171, 4175, 4178, 4215, 4229, 4295, 4338, 4344, 4345, 4357, 4369, 4380, 4382, 4387, 4388, 4397, 4404, 4405, 4408, 4415, 4425, 4427, 4450, 4464, 4535, 4540, 4581, 4584, 4585, 4610, 4679, 4702, 4715, 4717, 4722, 4735, 4738, 4740, 4745, 4759	182'809	Land. Heimwesen "Braatihof", Gebäudegrundfläche, Umgelände, Feld, Wald und Weg mit Wohngebäude Nr. 119, Land-/Forstwirtschaftsbaute Nr. 119 A, Land-/Forstwirtschaftsbaute Nr. 119 B	Bernhard Hans, Büttenhardt	Bernhard Peter, Büttenhardt	31.01.1973 u.a.
3084	921	Feld "Neuwis"	Bianchi Maja, Büttenhardt	zehnder immo AG, Schaffhausen	18.04.2007 03.07.2008
Dörflingen					
2087	1'243	Wald "Chesselhaalde"	Kuratli Pauline, Neuhausen a/Rhf.	Einwohnergemeinde Dörflingen	03.10.1987
1037		167/1'000 StWE, 5 1/2-Zimmerwohnung Nr. 5 im Dach- / Galeriegeschoss West, Rheinstrasse 12	Umiker Roberto, Dörflingen	Bachmann Brian, Schaffhausen	29.09.2010
Gächlingen					
170	896	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohn- und Geschäftshaus Nr. 75, Dorfstrasse 9	Erben der Rüedi Ida, Gächlingen	Werner Stefan und Eva, Gächlingen	15.10.2010 28.08.2012

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
234	624	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohnge- bäude Nr. 154, Dorfstrasse 2, und Garage Nr. 154 B	Brunner Ulrich, Neunkirch	Forster Erich und Annette, Freienstein	30.10.1987
Hallau					
1753	1'142	Feld "Laame"	Rahm Karl, Hallau	Rahm Markus und Charlotte, Hallau	12.07.1991 06.03.1992
589	1'264	½ Ant. ME an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohnhaus und Oekonomiegebäude Nr. 269, Oberhallauerstrasse 4	Grüninger Kurt, Hallau	Grüninger Ursula, Hallau	22.11.2006
2340	1'691	Feld "Onderi Gass"	Erben der Rahm Hulda, Hallau	Frey Richard und Jacqueline, Hallau	16.08.2006 12.11.2012
384	340	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 416, Haingartenweg 3	Walt Klara, Hallau	Lang Ralf und Doris, Hallau	13.09.1988
478	125	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 433, Bahnhofstrasse 13	Wirth Torunn, Hallau	Gaehler Liliane, Trasadingen	22.05.2003
2264	889	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 1178, Kapellenstrasse 15	Wieser Bernhard, Rüschlikon	Baumgartner Charlotte, Minusio	24.03.2006
34	482	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 90, Mühlegasse 15	Neukomm Rosa, Hallau	Tinner Remo und Daniela, Weisslingen	08.04.2004
Hemishofen					
395	502	½ Ant. ME an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 164, Im Oberfeld 10, und Garage Nr. 164 A	Müller Renate, Wetzikon	Müller Urs, Hemishofen	03.09.1999

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
Lohn SH					
1208	675	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 151, Dettenwies 3	Vögtle Hugo, Schaffhausen	Gebert Marc und Geneviève, Thayngen	22.06.1966
1120	211	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 63, Gässli 2, und Garage Nr. 63 A	Erben des Brühlmann Ewald, Lohn SH	Brühlmann Berta, Lohn SH	26.11.2012
1121	93	Gebäudegrundfläche und Umgelände "Mitteldorf" mit Land-/Forstwirtschaftsbaute Nr. 81	dito	dito	26.11.2012
1020	5'333	Feld "i der Cholrüti"	Bernhard Hans, Büttenhardt	Bernhard Peter, Büttenhardt	23.08.1991
Löhningen					
458	48'854	Feld "Althof"	Müller Ernst, Schaffhausen	Schilling Daniel, Löhningen	30.12.1974
3759	16'858	Gebäudegrundfläche, Umgelände, Wald und Wege "Schooffstiig" mit Land-/Forstwirschaftsbaute Nr. 171	Müller Rosemarie, Löhningen	Gloor Martin, Thayngen	17.10.2011
4096	2'281	Wald "Vordere Chornberg"	dito	dito	17.10.2011
115	446	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 153 B, Hauptstrasse 11	Walter Hans Peter, Löhningen	Walter Hans, Löhningen	24.08.1982 u.a.
Merishausen					
1161	3'345	Wald "Langhalden"	Bernhard Hans, Büttenhardt	Bernhard Peter, Büttenhardt	31.01.1973

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
1206	3'835	Wald "Langhalden"	Bernhard Hans, Büttenhardt	Bernhard Peter, Büttenhardt	31.01.1973
1213	1'086	Wald "Langhalden"	dito	dito	31.01.1973
Neuhausen am Rheinfall					
1133	223	½ Ant. ME an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 810, Neubergstrasse 6	Erben der Vizzo Christine, Neuhausen a/Rhf.	Vizzo Michele, Neuhausen a/Rhf.	12.11.2012
1739	308	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 1155, Speerblick 2	Armbruster Elsa, Beringen	Mathier Elsa, Winterthur	03.11.1997
440	170	Gebäudegrundfläche mit Wohngebäude Nr. 85, Rosenbergstrasse 76	Lang Doris und Ralf, Hallau	Canhasi Meriton, Neuhausen a/Rhf.	30.08.1999 25.04.2001
1498	665	½ Ant. ME an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 1137, Hegaustrasse 40	Erben der Dalle Feste Anna Marie, Neuhausen a/Rhf.	Dalle Feste Giuseppe, Neuhausen a/Rhf.	21.11.2012
3724		62/1'000 StWE, Wohnung Nr. WA03 im Erdgeschoss, Schützenstrasse 57	Zapco Schaffhausen AG Basel	Spleiss Sonja, Neuhausen a/Rhf.	13.04.2007
2416	355	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 2038, Chlaffentalstrasse 36	Bachmann Karl, Neunkirch Bachmann Ulla, Neuhausen a/Rhf.	Spörri Gisela, Schaffhausen	30.07.1986
2423	37	Gebäudegrundfläche und Umgelände "Chlaffental" mit Garage Nr. 2038 A	dito	dito	30.07.1986

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
Neunkirch					
2986	497	½ Ant. ME an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 601, Gigering 59, und Garage Nr. 601 A	Erben des Camenisch Christian, Neunkirch	Camenisch Klara, Neunkirch	14.11.2012
1485	2'828	Feld "Brüel"	Erben des Wildberger Hans, Neunkirch	Schmucki Ruth, Hallau	25.02.1988 21.10.2009
1585	2'695	Feld und Gebäudegrundfläche "Birg" mit Klein-/Nebenbaute	dito	Marti Gertrud, Steffisburg	25.02.1988 21.10.2009
3309	386	Feld "Chliine Lätte"	HRM Bau und Invest AG, Löhningen	Gabathuler Gabriele, Schleitheim	24.05.2011
2786		45/1'000 StWE, 3 ½-Zimmerwohnung Ostteil, Bahnhofstrasse 2, 4	Koch Susanne, Wildensbuch	Güdel Nelly, Rüegsauschachen	16.12.1985
Schaffhausen					
12264	700	Feld "Sonnenburgguet"	Stratmann Dirk und Brigitte, Schaffhausen	Henss Holger und Piuma Karoline, Schaffhausen	04.04.2012 07.06.2012
2145	553	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 2728, Bocksrietstrasse 70, und Garage Nr. 2728 A	Erben des Kellerhals Walter, Schaffhausen	Schnell Petronella, Schaffhausen	06.09.1985
9837		121/1'000 StWE, 4 ½-Zimmerwohnung Nr. 8 im Dachgeschoss, Hauentalstrasse 86	Baumgartner Johanna, PE-Lima	Oettli Georges, Löhningen	09.08.2011

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
3302	209	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohnge- bäude Nr. 2846, Hohentwielstrasse 20	Hofer Daniel und Ursula, Oberstammheim	Dändliker Silvana, Egg b. Zürich Schweizer Matthias, Eglisau	03.04.2012
562	1'256	Gesamthandanteil an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 543, Neustadt 40, und Herrenacker 12, Gebäude Nr. 543 A, Neustadt 38	Engelhart Christian, Zürich	Erben der Engelhart- Kälin Yvonne, Basel	14.11.2012
8599	389	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 6833, Pilatusstrasse 37, und Garage Nr. 6845 (im Dritteigentum)	Huggle Herbert, Rheinau	Hady Fadel, Schaffhausen	16.11.1989 21.11.1995
2458	225	Gesamthandanteil an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 1834, Föhrenstrasse 31	Baumann Gail Ann, USA-Pine Bush NY	Erben des Baumann Josef, Schaffhausen	05.05.2000 u.a.
6911		19/1'000 StWE, 4 ½- Zimmerwohnung Nr. 4, Stauffacherstrasse 17	Bloch Elisabeth, Schaffhausen	Bloch Martin, Zürich Winter Barbara, Geroldswil	15.11.2001 23.09.2008
674	1'293	Gesamthandanteil an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 3881, Friedbergstrasse 36	Maier Erika, Flurlingen	Erben des Maier Ernst, Schaffhausen	06.07.2011
5863	472	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 3054, Riethaldenweg 24	Spitz Willy, Schaffhausen	Mühlebach Martina, Schaffhausen Spitz Daniel, Schaffhausen Spitz Katrin, Schaffhausen	07.04.1977

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
6154	1'179	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 6635, Kesselstrasse 31	Erben des Frick Simon, St. Gallen Erben der Frick-Stark Charlotte, St. Gallen	Frick Tanner Elisabeth, St. Gallen	13.12.2011
11564		11.690/1'000 StWE, 4 1/2-Zimmerwohnung B6 in der Ebene 3, Frauengasse 8	Fontana Aniello, Neunkirch	Robillard Gilles und Izabela, Schaffhausen	15.09.2006
22055	232	Umgelände "Sonnenberg"	Barner AG, Schaffhausen	Subramaniyam Suthakaran und Suthakaran Revathy, Schaffhausen	15.12.2011
7673		56/1'000 StWE, 4 ½-Zimmerwohnung im 2. Wohngeschoss, Hohlenbaumstrasse 107	Zaugg Rosa, Schaffhausen	Baumann Bärbel, Schaffhausen	25.02.1981 u.a.
21996	174	Feld "Pantli"	Baugesellschaft Neu Pantli 3. Etappe, Schaffhausen	Aiyadurai Ravindran und Ravindran Thayalini, Schaffhausen	18.12.2007
12377		126/1'000 StWE, 4 ½-Zimmer-Wohnung B.3 in der Ebene 6, Buchthalerstrasse 23	Quadra Development AG, Volketswil	Spengler Thomas und Lilli, Schaffhausen	26.11.2010
6508	696	Gesamthandanteil an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 5717, Buchthalerstrasse 39	Baugesellschaft Lindliberg, Thayngen	Imthurn Stephan, Thayngen	21.09.2000
11050	425	Gesamthandanteil an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 5720, Buchthalerstrasse 45	dito	dito	21.09.2000

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
21611	364	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohnge- bäude Nr. 7734, Hohberg 35	Hagen Urs und Brigitte, Diessenhofen	Babic Krunoslav und Danijela, Schaffhausen	10.03.1994
2727	493	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Industrie-/ Gewerbebaute Nr. 2336, Frohbergstrasse 16, und Klein-/Nebenbaute Nr. 2336 A	Jeske Suzanne, Schaffhausen	Oberhofer Anton und Oberhofer-Grümmer Yolanda, Zürich	15.08.2012
7221		25/1'000 StWE, 3-Zimmerwohnung im 4. Wohnge- schoss, Klausweg 33	Erben der Stangel- Isenmann Klara, Schaffhausen	Kobelt Ruth, Schaffhausen	30.06.2008
8891	362	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 5489, Rheinhaldenstrasse 78c	Theiler Johanna, D-Regensburg	Schmittschneider Jörg, Ramsen	22.01.1997
11099	(347)	Baurecht für das Wohnhaus Nr. 3519 mit Wohnge- bäude Nr. 3519, Sennenwieshalde 10	Erben des Mäder Ernst, Schaffhausen	Einwohnergemeinde Schaffhausen	30.11.2012
Schaffhausen (Hemmental)					
4073	1'380	Gebäudegrundfläche, Umgelände, Feld und Weg "Tierhag" mit Klein-/Nebenbaute Nr. 173	Trapletti John, Neuhausen a/Rhf.	Toluzzi Peter und Doris, Schaffhausen	05.06.2007
4074	234	1/3 Ant. ME an Feld und Weg "Tierhag"	dito	dito	05.06.2007
Schleitheim					
63	318	Gesamthandanteil an 2/8 Ant. ME an Feld "zunderst Wyler"	Erben der Heller Pia, Thayngen	Heller Gerhard, Thayngen	02.11.2012

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
64	1'985	Gesamthandanteil an 2/8 Ant. ME an Gebäudegrundfläche, Umgelände und Feld mit Industrie-/ Gewerbebaute Nr. 433, Zunderst Wyler 14	Erben der Heller Pia, Thayngen	Heller Gerhard, Thayngen	02.11.2012
383	629	Gesamthandanteil an 2/8 Ant. ME an Feld "zunderst Wyler"	dito	dito	02.11.2012
364	1'384	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohnhaus und Oekonomiegebäude Nr. 24, Randenstrasse 22, Landwirtschaftsbaute, Klein-/Nebenbaute	Bächtold Ursulina, Schleitheim	Fischer Thomas, Schleitheim	16.09.1992
2056	642	Feld "A der Randestrooss"	dito	Bollinger Jürg und Doris, Schleitheim	16.09.1992
839	558	Feld "Uechlisgass"	dito	Fischer Peter, Schleitheim	16.09.1992
2512	182	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 2205, Tellstrasse 38	Kohler Heidi, USA- Wilson / Wyoming	Zbinden Michael und Sylvia, Schaffhausen	06.09.2011
703	33'506	Feld "Hungerbuck"	Fehr Verena, Thayngen	Fischer Peter, Schleitheim	19.02.1974 08.07.1976
1799	582	½ Ant. ME an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 385, Friedhofweg 2d	Erben des Gabathuler Jean-Pierre, Schleitheim	Gabathuler Gabriele, Schleitheim	16.11.2012
Siblingen					
1035	627	Gebäudegrundfläche und Umgelände "Schwaderloch" mit Land-/Forstwirtschaftsbaute Nr. 3	Koch Andreas, Siblingen	Riedlinger Christian, Siblingen	21.12.1999

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
Stein am Rhein					
657	220	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 52, Fronhof 3	Erben der Neidhart Ruth, Stein am Rhein	Högger Cornel und Franziska, Kreuzlingen	08.11.2012
1629		27/1'000 StWE, 2 ½-Zimmer-Maisonette-Wohnung West aussen, im 1. und 2. Obergeschoss, Wagenhauserstrasse 32	Wischer Brigitte, D-Fulda	Wischer-Otto Bettina, D-Fulda	09.09.1998
335	816	½ Ant. ME an Reben "Blaurock"	Roth Textor Susanne, Schaffhausen	Textor Marcus, Schaffhausen	30.03.2012
2049		½ Ant. ME an 99/1'000 StWE, 4 ½-Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss ost des Gebäudes Nr. 1010, Degerfelderweg 30	Erben des Ruf Hans Jürg, Stein am Rhein	Ruf Erika, Stein am Rhein	23.11.2012
Stetten SH					
888		114/1'000 StWE, 4 ½-Zimmerwohnung im Attikageschoss Haus B, Brämlenstrasse 39	Theis Erich und Eva, Stetten SH	Theis Matthias, Dietikon Theis Andreas, Ramsen Theis Benjamin, Zürich Theis David, Dietikon	23.12.2002

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
931	4'005	Gesamthandanteil an Feld "Buechacker"	Hutter Wärmesysteme AG, Schaffhausen	fernsicht architektur & bauleitung gmbh, Stetten SH Frei Gartenbau - Erdbau AG, Thayngen Schmidl GmbH, Stetten SH	21.06.2007
709	367	½ Ant. ME an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 193, Im Büel 7	Erben des Meier Peter, Stetten SH	Meier Therese, Stetten SH	21.11.2012
674	37	½ Ant. ME an Gebäudegrundfläche und Umgelände "Büel" mit Garage Nr. 193 A	dito	dito	21.11.2012
Thayngen					
1047	341	Gesamthandanteil an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 405, Oberbildweg 6	Erben der Heller Pia, Thayngen	Heller Gerhard, Thayngen	02.11.2012
1329	493	Feld "Speck"	Müller Bernhard, Dörflingen Müller Eugen, Affoltern a. A. Müller Hildegard, Kriens	Bernath Christian, Thayngen	21.05.1981 13.08.1992
2560	834	½ Ant. ME an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 724, Blumenstrasse 31	Funk Philip, Baden	P&J Immo AG, Altendorf	02.12.2005
2587	1'138	½ Ant. ME an Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 725, Blumenstrasse 35, 37	dito	dito	02.12.2005

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
267	775	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohnhaus und Oekonomiegebäude Nr. 238, Freihofstrasse 16	Graber Fritz und Annamarie, Thayngen	Graber Daniel, St. Gallen Graber Michael, Thayngen Graber Manuel, Neuhausen a/Rhf.	18.08.1981 u.a.
Thayngen (Altdorf SH)					
295	565	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohngebäude Nr. 79, Im Leuen 13	Gemperli Emma, Altdorf Gemperli Stefan, CA-Montreal	Tobler Hans-Ulrich, Stein am Rhein	30.06.1994
Thayngen (Hofen SH)					
192	927	Feld "lisehaalde"	Erben der Bührer Gertrud, Thayngen	Birchmeier Gabriela und Stefan, Beringen	23.05.2012
Wilchingen					
1607	878	Feld "bi der undere Müli"	Meier Paul und Mirella, Wilchingen	Meier Martin, Kloten	08.11.2011

Gemeinde / GB Nr.	Fläche in m²	Beschrieb (ME Miteigentums-Anteil; STWE Stockwerkeigentums-Wertquote)	Name/Wohnort/Sitz Veräusserer	Name/Wohnort/Sitz Erwerber	Erwerb durch Veräusserer
6196	3'866	Feld "Gallee"	Stoll Hans, Oberembrach	Stoll Thomas, Nürensdorf	15.03.1993
6297	1'716	Gebäudegrundfläche und Umgelände "Ifang" mit Wohnhaus und Oekonomiegebäude Nr. 3043	Knödler Peter, Winterthur Chiappolini Margareta, Hemmental	Hablützel Martin und Sabine, Uhwiesen	09.01.2004
223	314	Gebäudegrundfläche und Umgelände mit Wohnhaus und Oekonomiegebäude Nr. 48, In der Gasse 14	Gysel Bernhard, Wilchingen	Frommenwiler Doris, Wilchingen	13.06.2005
1187, 1194, 1257	144'639	Landw. Heimwesen "Schleipfitobel" Gebäudegrund- fläche, Umgelände, Feld, Weg und Reben mit Wohnhaus und Oekonomiegebäude Nr. 207, Land-/ Forstwirtschaftsbaute Nr. 207 C, Klein-/Nebenbauten Nr. 207 C - E und G	Hallauer Martin, Wilchingen	Hallauer Beat, Wilchingen	28.12.1978 u.a.

GRUNDBUCHAMT DES KANTONS SCHAFFHAUSEN

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Schaffhausen

Die Sunrise Communications AG, c/o Alcatel-Lucent Schweiz AG, Friesenbergstrasse 75, 8055 Zürich, hat, im Einverständnis mit dem Grundeigentümer, folgendes Baugesuch eingereicht: Neubau einer Mobilfunk-Antennenanlage mit Klimaaussengerät auf dem Flachdach des Wohn- und Geschäftshauses VS Nr. 1482 auf GB Nr. 5277 an der Rietstrasse 169. Mangels fehlender Aussteckung vom 09.11.2012 wird das Bauvorhaben nochmals publiziert.

Claudia Habegger, Rittergutstrasse 11, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Umbau und Erweiterung der Wohnräume im Erdund Obergeschoss mit Anbau an der Nordwestseite des Einfamilienhauses VS Nr. 1218 auf GB Nr. 2191 an der Rittergutstrasse 11. Wegen Überschreitung der Ausnützungsziffer benötigt das Bauvorhaben eine Ausnahmebewilligung durch das kantonale Baudepartement.

Der Eisenbahn-Amateur-Klub Schaffhausen EAKS, vertreten durch Hermann Lieberherr, Biberichweg 17, 8222 Beringen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Anbau eines Wohn-Containers als Erweiterung der Hobbywerkstätte an der Nordseite des Klubhauses auf GB Nr. 1854 im Hauental.

Der Baureferent: Peter Käppler

Neuhausen am Rheinfall

Robert und Françoise Vogt-Marx, Tannenstrasse 11, 8212 Neuhausen am Rheinfall, haben ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Energetische Sanierung der Gebäudehülle sowie Um- und Ausbau des Dachgeschosses im Gebäude VS Nr. 1455 auf dem Grundstück GB Nr. 1972 an der Tannenstrasse 11 in Neuhausen am Rheinfall. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Dr. Stephan Rawyler

Beringen

Martin und Anita Bischof, Gellerstrasse 32, 8222 Beringen, beabsichtigen den Einbau von drei Dachgauben sowie die Ergänzung des Vordaches im Untergeschoss des Gebäudes VS Nr. 291 auf dem Grundstück GB Nr. 27, Gellerstrasse 32, 8222 Beringen.

Der Baureferent: Andreas Leu

Buchberg

Markus Simmler, Lindenhof, 8454 Buchberg; Rebhaus auf dem Grundstück GB Nr. 312, Brämen, Buchberg. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Hsp. Kern

Löhningen

Die *HRM Bau und Invest AG*, Herrengasse 24, 8224 Löhningen, beabsichtigt, auf GB 1184, Gewerbezone (G), Im Gwerb 2, 8224 Löhningen, ein Bürogebäude mit Einstellhalle und Photovoltaikanlage zu erstellen.

Der Baureferent: Hans Peter Schaible

Oberhallau

Hansueli Graf, Wiesengrundstrasse 2, 8216 Oberhallau, beabsichtigt, auf GB Nr. 154, BK Nrn. 123 und 123B, in Oberhallau, auf den Dächern südlicher Richtung des Wohnhauses und Garage je eine Photovoltaik-Anlage zu erstellen. Das Projekt wird auch gestützt auf Art. 13 der Verordnung

vom 7. Dezember 1998 (SR 913.1) über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft publiziert. Gegen die vorgesehene Mitfinanzierung können bestehende Unternehmen im Einzugsgebiet schriftlich und begründet Beschwerde erheben.

Der Baureferent: Alex Hutter

Stein am Rhein

H + O. Immobilien AG, Splittelmüli 6, 8260 Stein am Rhein; Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage auf dem Grundstück GB Nr. 1466 (Wohnzone W2), Hemishoferstrasse, 8260 Stein am Rhein.

Der Baureferent: Beat Hug

Stetten

Alfred Stamm, Obere Wassergasse 3, 8234 Stetten, beabsichtigt, auf GB Nr. 83 an der Oberen Wassergasse 3 in Stetten das bereits bewilligte Projekt wie folgt zu ergänzen: Es sollen zwei Dachgauben an der Ostfassade sowie ein Balkon an der Nordfassade angebracht werden. Der Anbau wird zudem unterkellert. Auflagefrist 20 Tage.

Hans-Peter Hafner, Erdenhof 54, 8234 Stetten, beabsichtigt, auf GB Nr. 419 im Erdenhof 54 in Stetten einen Heizungsraum und Kamin für eine Stückholzheizung anzubauen. Das Grundstück befindet sich in der Landwirtschaftszone. Auflagefrist 20 Tage.

Der Hochbaureferent: Kurt Waldvogel

Thayngen

Christoph und Sonja Fuchs, Chrailerstrasse 63, Opfertshofen, beabsichtigen, an das Wohnhaus VS. Nr. 63 auf Grundstück GB Nr. 147 an der Chrailerstrasse (Ortsteil Opfertshofen) eine Doppelgarage zu erstellen.

Egli Bruno, Tonwerkstrasse 15, Thayngen, beabsichtigt, das Einfamilienhaus VS Nr. 380 auf Grundstück GB Nr. 364 am Silberbergweg umzubauen.

Philippe Bührer, Biberstrasse 15, Thayngen, beabsichtigt, das bestehende Wohnhaus mit Scheune VS Nr. 271 auf Grundstück GB Nr. 301 im Winkel umzubauen.

Die Baureferentin: Therese Sorg

Gerichtliche und konkursamtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In einem summarischen Zivilverfahren unter Beteiligung der *Bridge Engineering AG* in Liquidation mit Sitz in Schaffhausen, ohne Domizil, hat die Einzelrichterin des Kantonsgerichtes am 4. Dezember 2012 einen verfahrensabschliessenden Entscheid erlassen. Den Organen der Gesellschaft steht die Möglichkeit offen, den Entscheid bei der Kanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Allfällige Rechtsmittelfristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Der Gerichtsschreiber: lic. iur. Peter Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In einem summarischen Verfahren unter Beteiligung von Yigit Seringen, vormals wohnhaft an der Bachstrasse 16 in 8200 Schaffhausen, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes, hat die Einzelrichterin des Kantonsgerichtes am 11. Dezember 2012 einen verfahrensabschliessenden Entscheid erlassen. Yigit Seringen wird hiermit Gelegenheit gegeben, den Entscheid auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang zu nehmen. Allfällige Rechtsmittelfristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

Liquidation einer ausgeschlagenen Erbschaft

Der Nachlass des am 30. Oktober 2012 verstorbenen *Paul Tschirky*, geb. 9. Februar 1949, von Mels-Weisstannen SG, wohnhaft gewesen in 8200 Schaffhausen, Büsingerstrasse 12, ist von allen Erben ausgeschlagen worden. Es sind keine Aktiven vorhanden, welche die Kosten der konkursamtlichen Liquidation decken würden. Den Gläubigern wird daher bekannt gegeben, dass der Einzelrichter von der Eröffnung der konkursamtlichen Liquidation absieht, falls nicht ein Gläubiger innert 10 Tagen, von

dieser Bekanntmachung an gerechnet, die Konkurseröffnung verlangt und bei der Kantonalen Gerichtskasse Schaffhausen (PC 82-1432-8) einen Kostenvorschuss von Fr. 4'000.– leistet.

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. Susanne Roth Textor

Schlichtungsstelle für Mietsachen Schaffhausen

Urteilsvorschlag

In dem unter Beteiligung von *Nathalie Maier*, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, hängigen zivilen Verfahren mit der Nummer 99/2012/179 hat die Schlichtungsstelle für Mietsachen Schaffhausen am 6. Dezember 2012 entschieden, den Parteien einen Urteilsvorschlag zu unterbreiten (Art. 210 Abs. 1 lit. c ZPO). Nathalie Maier steht die Möglichkeit offen, den Urteilsvorschlag – nach vorangegangener telefonischer Terminvereinbarung – bei der Schlichtungsstelle für Mietsachen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen.

Jede Partei hat die Möglichkeit, den Urteilsvorschlag innert 20 Tagen seit der schriftlichen Eröffnung gegenüber der Schlichtungsstelle in schriftlicher Form abzulehnen. Die Ablehnung bedarf keiner Begründung. Wird der Urteilsvorschlag nicht oder nicht rechtzeitig abgelehnt, gilt er als angenommen und hat die Wirkungen eines rechtskräftigen Entscheids (Art. 211 Abs. 1 ZPO).

Der Fristenstillstand für die Zeit vom 18. Dezember bis und mit dem 2. Januar gilt im Schlichtungsverfahren nicht (Art. 145 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit Abs. 2 lit. a ZPO).

Für Nathalie Maier gilt die Zustellung des Urteilsvorschlags am Tag der Publikation als erfolgt (Art. 141 Abs. 2 ZPO).

Der Präsident: lic. iur. Hp. Flury

Bekanntmachung einer Konkurseröffnung – Konkurs Nr. 212108 (Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG)

Schuldner/in: Osarenren-Wittig Elvira Roswitha, geb. 01. September 1958, von Gais AR, Bühler AR, Tannenstrasse 25, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 14. November 2012

Eingabefrist bis 15. Januar 2013

Die Gläubiger des Gemeinschuldners und alle Personen, die auf in Händen des Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) dem unterzeichneten Konkursamt einzugeben. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen mit Ausnahme der Pfandversicherten auf (Art. 209 SchKG).

Desgleichen haben die Schuldner des Gemeinschuldners sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen des Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Allfällige Eigentumsansprachen sind ebenfalls bis zum 15. Januar 2013 anzumelden.

Bitte geben Sie uns gleichzeitig mit der Eingabe Ihre Zahlstelle bekannt.

Konkursamt Schaffhausen

Einstellung mangels Aktiven – Konkurs Nr. 212077

Das zuständige Gericht hat am 09. November 2012 über den folgenden Konkursiten den Konkurs eröffnet:

Belyatrans GmbH, Neusatzstrasse 1, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Dieses Verfahren wurde aber mit Verfügung des Gerichts am 05. Dezember 2012 mangels Aktiven wieder eingestellt.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger bis zum 24. Dezember 2012 die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten einen Vorschuss von CHF 10'000.— leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkursamt Schaffhausen

Einstellung mangels Aktiven – Konkurs Nr. 212096

Das zuständige Gericht hat am 30. Oktober 2012 über den folgenden Konkursiten den Konkurs eröffnet:

Bridge Engineering AG in Liquidation, 8200 Schaffhausen, zurzeit ohne Domizil

Dieses Verfahren wurde aber mit Verfügung des Gerichts am 04. Dezember 2012 mangels Aktiven wieder eingestellt. Die Liquidation erfolgt nach den Vorschriften über den Konkurs gem. Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger bis zum 24. Dezember 2012 die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten einen Vorschuss von CHF 5'000.— leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkursamt Schaffhausen

Einstellung mangels Aktiven – Konkurs Nr. 212095

Das zuständige Gericht hat am 16. Oktober 2012 über den folgenden Konkursiten den Konkurs eröffnet:

Swiss Leaf GmbH in Liquidation, Winkelriedstrasse 82, 8203 Schaffhausen

Dieses Verfahren wurde aber mit Verfügung des Gerichts am 03. Dezember 2012 mangels Aktiven wieder eingestellt. Die Liquidation erfolgt nach den Vorschriften über den Konkurs gem. Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger bis zum 24. Dezember 2012 die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten einen Vorschuss von CHF 5'000.— leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkursamt Schaffhausen

Schluss des Konkursverfahrens - Konkurs-Nr. 212074

Das Konkursverfahren über den *Nachlass Bosshard Elvira*, geb. 15. Oktober 1925, gest. 17. September 2011, von Winterthur ZH, wohnhaft gew. Oberdorf 185, 8262 Ramsen, ist durch Verfügung des Einzelrichters beim Kantonsgericht Schaffhausen vom 04. Dezember 2012 als geschlossen erklärt worden.

Schaffhausen, 7. Dezember 2012

Konkursamt Schaffhausen

Weitere Publikationen

Öffentliche Mitteilung einer letztwilligen Verfügung

Im Nachlass von

Elsbeth Ida Huber geb. Staub, geboren am 28. Januar 1922, von Schaffhausen und Mägenwil, verwitwet, wohnhaft gewesen Ungarbühlstrasse 4, 8200 Schaffhausen, gestorben am 8. März 2011 in Schaffhausen,

hat die Erbschaftsbehörde der Stadt Schaffhausen mit Beschluss vom 14. November 2012 angeordnet, dass die Mitteilung einer letztwilligen Verfügung gemäss § 13 Vormundschafts- und Erbschaftsverordnung vom 6. September 1977 durch öffentliche Auskündigung im Sinne von Art. 558 Abs. 2 ZGB zu erfolgen hat, weil der Aufenthalt einiger gesetzlicher Erben unbekannt geblieben ist.

Den gesetzlichen Erben Gerhard Theodor Staub, geb. 25. September 1948, zuletzt wohnhaft in Thalwil und Klara Louise Lipinski, geborene Staub, geb. 11. März 1914, deren Aufenthaltsort unbekannt geblieben ist, wird hiermit mitgeteilt, dass die Erblasserin eine letztwillige Verfügung hinterlassen hat. Sie hat darin über ihren gesamten Nachlass verfügt.

Für Berechtigte, welche ihre Erbenstellung nachweisen können, liegt die Verfügung von Todes wegen während eines Monats ab Auskündung im Amtsblatt auf dem Erbschaftsamt der Stadt Schaffhausen, Vorstadt 43, 8200 Schaffhausen, zur Einsicht auf. Berechtigte können von der unterzeichneten Amtsstelle auch die Zustellung einer Kopie der letztwilligen Verfügung verlangen.

Nach Ablauf der Frist von einem Monat wird den eingesetzten Erben gestützt auf Art. 559 Abs. 1 ZGB auf deren Verlangen die Bescheinigung ausgestellt, dass sie unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage als Erben anerkannt sind.

Schaffhausen, 10. Dezember 2012

Erbschaftsamt der Stadt Schaffhausen

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ja zu zusätzlichen Opferrechten nach Abschluss von Strafverfahren

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagene Erweiterung der Opferrechte nach Abschluss von Strafverfahren, wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates festhält. Neben der bisherigen Information des Opfers während des laufenden Strafverfahrens über die Haftaufhebung sowie über eine Flucht der beschuldigten Person soll das Opfer künftig – auf Gesuch hin – auch über den Strafvollzug und wesentliche Haftentscheide informiert werden. Das Gesuch kann abgelehnt werden, wenn berechtigte Geheimhaltungsinteressen des Verurteilten überwiegen.

Die Regierung stimmt einer entsprechenden Regelung auf Bundesebene im Grundsatz zu. Auf kantonaler Ebene sind die Informationsrechte während des Strafverfahrens und auch während des Strafvollzugs bereits etabliert. Kritisch äussert sich der Regierungsrat bezüglich der generellen Pflicht der Behörden, alle Opfer und Angehörigen zu informieren. Diese Informationspflicht ist nicht praktikabel und hat einen unverhältnismässigen Aufwand zur Folge.

Anpassung des schweizerischen Bauprodukterechts

Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen Totalrevision des schweizerischen Bauprodukterechts grundsätzlich zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Das Bauprodukterecht des Bundes soll an die neue europäische Bauprodukteverordnung angepasst werden, damit die Vorteile des entsprechenden bilateralen Abkommens mit der EU für die schweizerische Volkswirtschaft in diesem bedeutenden Wirtschaftssektor nicht verloren gehen und keine neuen Handelshemmnisse entstehen. Gleichzeitig soll das revidierte Bauprodukterecht Belastungen für die Wirtschaftsteilnehmer reduzieren, für mehr Transparenz, Verfahrensvereinfachungen und mehr Rechtssicherheit sorgen sowie zur Bauwerkssicherheit und Nachhaltigkeit einen wichtigen Beitrag leisten. Das bilaterale Abkommen mit der EU über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen dient dem Abbau von technischen Handelshemmnissen. Zudem bringt es für die Schweizer Exporteure, die am europäischen Binnenmarkt für Bauprodukte teilnehmen wollen, gleich lange

Spiesse, weil Doppelprüfungen, Zusatzkosten, Verzögerungen und Wettbewerbsnachteile entfallen. Ausserdem profitieren von der Marktöffnung durch das Abkommen auch die Verwender von Bauprodukten infolge eines deutlich gewachsenen Produktangebots, einer schnelleren Markteinführung von Produkten und des entsprechenden Wettbewerbs in der Branche. Ohne Anpassung der Schweizer Gesetzgebung gingen die Vorteile des Abkommens wieder verloren.

Die Verantwortlichkeiten, die das revidierte Bauprodukterecht den Wirtschaftsakteuren der Herstellungs- und Lieferkette (Hersteller, Importeure, Händler, Bevollmächtigte) auferlegt, bestehen weitgehend schon heute und stellen grundsätzlich keine neuen Pflichten dar. Das neue Bauprodukterecht stellt einen Interessenausgleich zwischen Herstellungs- und Lieferkette einerseits und der Verwendung andererseits dar.

Weiterentwicklung des elektronischen Zivilstandsregisters

Der Regierungsrat äussert sich im Grundsatz positiv zu vorgeschlagenen Anpassungen im Bereich der Register des Privatrechts, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Geplant ist eine Neuorganisation für den Betrieb und die Weiterentwicklung des elektronischen Zivilstandsregisters "Infostar" unter der alleinigen Verantwortung des Bundes sowie die Verwendung der AHV-Versichertennummer als Personenidentifikator im Grundbuch.

Die Regierung beurteilt die Neuregelung der Zuständigkeiten im Bereich des Zivilstandsregisters "Infostar" als positiv. Die Gesetzesänderung wird jedoch teilweise abgelehnt, da den Kantonen nur noch ein Mitwirkungsrecht – anstatt ein Mitbestimmungsrecht – zugestanden werden soll. Abgelehnt wird auch die vorgeschlagene Pauschalzahlung der Kantone für Weiterentwicklungskosten, ohne dass die Kantone über die einzelnen Ausbauschritte entscheiden können. Dies widerspricht der Forderung der Kantone nach Kostentransparenz. Begrüsst wird hingegen die systematische Verwendung der Versichertennummer bei der Führung des Grundbuchs.

Kantonale Wirtschaftsförderung weiter bei Generis AG

Der Regierungsrat hat der Generis AG, Schaffhausen, den Auftrag für die Führung der Wirtschaftsförderungsstelle des Kantons Schaffhausen und der Geschäftsstelle zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung

(RSE) für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis mindestens Ende 2020, mit möglicher Verlängerung bis 31. Dezember 2024, vergeben.

Die Generis AG erfüllt sämtliche Kriterien, die an die Bewerber gestellt worden sind, und sie hat im Rahmen des Vergabeverfahrens die nötigen Nachweise über ihre Eignung vollumfänglich erbracht. Im durchgeführten Submissionsverfahren hat sie als Einzige eine Offerte eingereicht. Die Generis AG hatte auf Anfang 2000 gestützt auf ein öffentliches Submissionsverfahren den Zuschlag für die Führung der Wirtschaftsförderungsstelle des Kantons Schaffhausen erhalten. Im Dezember 2008 wurde der Leistungsauftrag erweitert mit der Führung der RSE-Geschäftsstelle des Kantons Schaffhausen. Die Generis AG hat ihren Auftrag bisher sehr gut erfüllt. Die bis heute erreichten Resultate im Bereich der Wirtschaftsförderung stellen eine eigentliche Erfolgsgeschichte dar, welche dem Kanton Schaffhausen insbesondere in finanzpolitischer Hinsicht zusätzlichen Spielraum verschafft haben.

Wahlvorschlag an Kantonsrat

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat beantragt, Dr. Patrik Eichkorn als Leiter der Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen für die Amtsdauer 2013–2016 wiederzuwählen.

Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat beantragt, als Mitglieder der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung für die Amtsperiode 2013–2016 die bisherigen Amtsinhaber wiederzuwählen. Es handelt sich um Beat Hug, Stein am Rhein, Andreas Liberato, Schaffhausen, Peter Oechslin, Löhningen, sowie Claudia Uehlinger, Schaffhausen. Für die zurücktretenden Heinz Gloor und Gerhard Schwyn werden als neue Mitglieder Claudio Poles, Neuhausen am Rheinfall, und Simon Oettli, Stetten, vorgeschlagen. Schliesslich schlägt die Regierung die Vorsteherin des Finanzdepartementes, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, als Präsidentin der Verwaltungskommission vor. Sie ist von Amtes wegen Mitglied der Kommission.

Sonderschulrat gewählt

Der Regierungsrat hat die Mitglieder des Sonderschulrates für die Amtsdau-

er 2013–2016 gewählt. Präsident bleibt Otto Stehle, Hallau. Als Mitglieder wurden Regierungsrat Christian Amsler, Regula Hangartner (Elternvertreterin), Hans Rosenast (Liegenschaften), Jürg Sauter (Vertrauensperson des Personals), Vreni Wipf (Vertreterin Gemeinden) sowie Nathalie Zumstein (Vertreterin Stadt Schaffhausen) ernannt.

Wahl des Berufsbildungsrates

Der Regierungsrat hat die Mitglieder des Berufsbildungsrates für die Amtsdauer 2013–2016 gewählt. Präsident ist Regierungsrat Christian Amsler. Als Mitglieder wurden Daniel Brüschweiler, Martin Burkhardt, Rolf Dietrich, Thomas Maag, Nella Marin, Barbara Müller-Buchser, Christian Roth, Dr. Ernst Schläpfer und René Schmidt ernannt.

Aufsichtskommission der Kantonsschule

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Aufsichtskommission der Kantonsschule für die Amtsdauer 2013–2016 gewählt. Präsident ist Regierungsrat Christian Amsler. Als Mitglieder wurden Verena Anliker, Rolf Dietrich, Dr. Hans-Rudolf Dütsch, Pfarrer Dr. theol. Andreas Egli, Dr. Ines Goldbach, Christoph Honegger, Dr. Markus Malagoli, Dr. Jürg Rebsamen, Dr. Reto Savoca, Dr. Urs Saxer, Dr. Jörg Sorg, Dr. Iwan Stössel, Dr.med. Britta Wehren und Dr. Erich Zwicker ernannt.

Aufsichtskommission der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Aufsichtskommission der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen für die Amtsdauer 2013–2016 gewählt. Präsident ist Regierungsrat Christian Amsler. Als Mitglieder wurden Prof. Dr. Hans Jürg Keller, Thomas Meinen, Dr. Elisabeth Roth Hauser, Werner Schraff, Dr. Beat Stöckli und Thomas Tritschler ernannt.

Aufsichtskommission der Berufsfachschule BBZ

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Aufsichtskommission der Berufsfachschule BBZ für die Amtsdauer 2013–2016 gewählt. Präsident ist Regierungsrat Christian Amsler. Als Mitglieder wurden Marco Altmann, Rolf Dietrich, Andrea Dörig, Daniel Gysin, Gabriela Lenhard, Ruedi Leu, Thomas

Maag, Beat Moretti, Jürg Pfister, Bruno Rapold, Urs Renggli, Peter Sandri, Dr. Ernst Schläpfer, Manfred Schmid und Pius Zehnder ernannt.

Aufsichtskommission der Höheren Fachschulen BBZ

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Aufsichtskommission der Höheren Fachschulen BBZ für die Amtsdauer 2013–2016 gewählt. Präsident ist weiterhin Erwin Gfeller. Als Mitglieder wurden Rolf Dietrich, Ruedi Federer, Roland Frosini, Jörg Gerber, Markus Greulich, Susanne Hagen, René Meile, Martin Onken, Dr. Ernst Schläpfer, Thomas Wittwer, Urs Zehnder und Rita Maria Züger ernannt.

Konsultativkommission für Wirtschaftsfragen

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Konsultativkommission für Wirtschaftsfragen für die Amtsdauer 2013–2016 gewählt. Vorsitzender bleibt Regierungsrat Ernst Landolt. Als Mitglieder wurden Thomas Feurer, Dr. Stephan Rawyler, Karlheinz Baumann, Barbara Müller-Buchser, Martin Vogel, Martin Burkhardt, Roland Kammer, Florian Keller, Edgar Weiss, Nora Winzeler, Thomas Imobersteg, Vivian Biner und Daniel Sattler ernannt.

Tripartite Kommission

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Tripartiten Kommission flankierende Massnahmen für die Amtsdauer 2013–2016 gewählt. Vorsitzender ist Vivian Biner, Chef Arbeitsamt. Als Mitglieder wurden als Behördenvertreter Beat Hartmann, Sonja Schönberger, Rolf Dietrich, Daniel Schär und als Arbeitgebervertreter Peter Beglinger, Renato Brunetti, Hans Peter Brütsch sowie als Arbeitnehmervertreter Elisabeth Brandenberger, Martin Burkhardt und Remo Schädler ernannt.

Alterskommission

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Alterskommission für die Amtsdauer 2013–2016 gewählt. Vorsitzende ist Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf. Als Mitglieder wurden als Gemeindevertreter Christian Di Ronco, Neuhausen am Rheinfall, Peter Keller, Stein am Rhein, Daniel Meyer, Hallau, Eva Neumann, Beringen, Daniela Stauffer, Neunkirch, Monica Studer, Schaff-

hausen, Paul Zuber, Thayngen, und als Seniorenvertreter Hermann Amstutz, Markus Kübler, René Rohrbasser sowie als Vertreter der Leistungserbringer Elsbeth Fischer-Roth, Daniel Gysin, Dr. Jan Kuchynka, Andrea Monterosso, Dr. Norbert Stettler und Lotti Winzeler ernannt.

Verwaltungskommission der Pensionskasse

Der Regierungsrat hat die Arbeitgebervertretung in der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen für die Amtsdauer 2013–2016 gewählt. Als Arbeitgebervertreter wurden Thomas Feurer, Stadtpräsident Schaffhausen, Dr. Stephan Rawyler, Gemeindepräsident Neuhausen am Rheinfall, Andreas Liberato, Schaffhauser Kantonalbank, Dr. Hanspeter Meister, Direktor Spitäler Schaffhausen, Ralph Kolb, Bereichsleiter Finanzen Stadt Schaffhausen, und Astrid Makowski, Personalleiterin Kanton Schaffhausen, ernannt. Die Delegiertenversammlung der Pensionskasse hat als Arbeitnehmervertreter Werner Bianchi, Controller Stadt Schaffhausen, Michael Gerike, Kantonsschullehrer, Stefan Klaiber, Schaffhauser Kantonalbank, Peter Möller, Leitender Jugendanwalt, Dr. Ernst Schläpfer, Rektor BBZ, Alfred Schweizer, Verband der Rentnerinnen und Rentner, Walter Widmer, Gruppenleiter Stiftung Impuls, Christine Wüscher, Handelsschule KV Schaffhausen, gewählt.

Fachausschuss KSD

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben die Mitglieder des Fachausschusses KSD für die Amtsdauer 2013–2016 gewählt. Vorsitzende ist Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Als Vizepräsident amtet Jörg Steinemann, Schaffhauser Kantonalbank. Als Mitglieder wurden Werner Bianchi, Controller Stadt Schaffhausen, Lukas Fässler, Rechtsanwalt und Informatikexperte, Zug, und Hans Heinrich Schärrer, ehem. Projektleiter IBM, Neuhausen am Rheinfall, ernannt.

Wahl der Natur- und Heimatschutzkommission

Der Regierungsrat hat die Wahl der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission für die Amtsdauer 2013–2016 vorgenommen. Als Präsident wurde David Hilty, Stein am Rhein, gewählt. Als Mitglieder wurden Manuel Bergamini, Schaffhausen, Roland Hofer, Thayngen, Britta F. Schmid, Schaffhausen, Dr. Urs Weibel, Stein am Rhein, Konradin Winzeler, Neuhausen am Rheinfall, sowie Josef Würms, Ramsen, ernannt.

Steuerkommission gewählt

Der Regierungsrat hat die Wahl der kantonalen Steuerkommission für die Amtsdauer 2013–2016 vorgenommen. Vorsitzender ist Andreas Wurster. Als Mitglieder wurden René Meile, Stein am Rhein, und Alain Staub, Beringen, gewählt. Ersatzmitglieder sind Jürg Tanner, Schaffhausen, und Ulrich Burkhard, Dörflingen.

Wahl der Jägerprüfungskommission

Der Regierungsrat hat die Wahl der Jägerprüfungskommission für die Amtsdauer 2013–2016 vorgenommen. Präsident ist weiterhin Dr. Andreas Vögeli, Departementssekretär. Als Mitglieder wurden Beat Hartmann, Schaffhausen, Dr. Daniel Leu, Schaffhausen, Dr. Silvio Lorenzetti, Stein am Rhein, Markus Purtschert, Schaffhausen, Patrick Wasem, Beringen, Karl Heinz Gysel, Wilchingen, Harry Müller, Bargen, Werner Stauffacher, Merishausen, Helmut Weiss, Büsingen, André Moritz, Ramsen, und Michael Ryser, Thayngen, ernannt.

Wahl der Sportfonds-Kommission

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Sportfonds-Kommission für die Amtsdauer 2013–2016 gewählt. Präsident ist Peter Boser. Als Mitglieder wurden Peter Baumann, Roland Bernath, Katrin Huber Ott, Fredi Meyer, Christian Naef, Hans Peter Schöttli, Jörg Egestorff und Roland Wanner ernannt.

Auflösung der Kommission für Jugend+Sport

Der Regierungsrat hat die Kommission für Jugend+Sport auf Ende der Amtsdauer 2009–2012 aufgelöst und den Mitgliedern der Kommission für ihre teilweise langjährige Kommissionsarbeit seinen besten Dank ausgesprochen. Der Hauptgrund für die Auflösung der Kommission liegt beim Bundesamt für Sport, welches in den letzten Jahren wesentliche Aufgaben der kantonalen Kommissionen übernommen hat.

Flurnamenkommission

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Flurnamenkommission für die Amtsdauer 2013–2016 gewählt. Vorsitzender bleibt Hannes Schärer, Kantonsgeometer. Als Mitglieder wurden Dr. Eduard Joos, Schaffhausen, und Alfred Wüger, Schaffhausen, ernannt.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat folgenden Mitarbeitenden der Spitäler Schaffhausen, die im Januar 2013 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen:

- Bruno Bauer, Leiter Pflege Intensivstation;
- Dr. med. Christa Brenig Krawinkel, Leitende Ärztin;
- Dr. med. Heinz Hofmann, Spezialarzt;
- Mirjana Nagy, Mitarbeiterin Küche.

Schaffhausen, 11. Dezember 2012

Staatskanzlei Schaffhausen

Amtsblatt-Erscheinungsdaten über Weihnacht/Neujahr

Bitte beachten Sie, dass das Amtsblatt über die kommenden Feiertage aus terminlichen Gründen nicht erscheinen wird.

- Das letzte Amtsblatt im 2012 erscheint am Freitag, 21. Dezember 2012 (Redaktionsschluss: Dienstag, 18. Dezember 2012, 16.00 Uhr)
- Das erste Amtsblatt im 2013 erscheint am Freitag, 11. Januar 2013 (Redaktionsschluss: Dienstag, 8. Januar 2012, 16.00 Uhr)

(Die Ausgaben vom 28. Dezember 2012 und 4. Januar 2013 entfallen.) Wir bitten Sie, Ihre Publikationen entsprechend zu planen.

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 66.60, Ausland Fr. 115.-

Einzelnummer Fr. 2.– (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen

Tel. 052 632 73 64. Fax 052 632 70 22

Tel. 052 632 73 64, Fax 052 632 70 2

Publikationen sind einzureichen an:

Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7,

8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77,

Telefax 052 632 72 00, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim

Erscheint jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile ethen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblattes.

